

Perspektiven der Ethik

herausgegeben von
Reiner Anselm, Thomas Gutmann
und Corinna Mieth

8



Umweltethik interdisziplinär

herausgegeben von

Daniela Demko, Bernice S. Elger, Corinna Jung
und Georg Pfeiderer

Mohr Siebeck

Digitaler Sonderdruck des Autors mit Genehmigung des Verlages

ISBN 978-3-16-153645-8
ISSN 2198-3933 (Perspektiven der Ethik)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2016 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohr.de

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Computersatz Staiger in Rottenburg/N. aus der Minion gesetzt, von Laupp und Göbel in Gomaringen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Nädele in Nehren gebunden.

Digitaler Sonderdruck des Autors mit Genehmigung des Verlages

Inhalt

Vorwort	VII
 <i>Bruno Baur</i>	
Wer trägt die Verantwortung für die Erhaltung der Biodiversität?	1
 <i>Andreas Brenner</i>	
Das große Wesen achten. Ecocid-Act und Gaia-Theorie	13
 <i>Hartmut Leser</i>	
Herren und Meister der Natur und Umwelt: Maßlosigkeit oder Zukunftssicherung? – Dargestellt am Beispiel der sogenannten „Zwischenstadt“	27
 <i>Georg Pfeleiderer</i>	
Natur als „Schöpfung“? Zu Problematik und Produktivität theologischer Umweltethik	55
 <i>Dietmar von der Pfordten</i>	
Naturschutz jenseits des Menschen	71
 <i>Silvia Tobias, Corinna Jung, Franz Conen, Christine Alewell</i>	
Kreislaufwirtschaft im Bodenverbrauch: Ein richtiger Weg zur nachhaltigen Bodennutzung	91
 <i>Markus Vogt</i>	
Ökologische Humanität. Elemente einer Grundlegung der Umweltethik	107
 <i>Carl Friedrich Gethmann</i>	
Naturveränderung und Natur-Heimatrecht. Normative Fragen der Strukturveränderung des ländlichen Raumes	125
 <i>Angelika Krebs</i>	
„Und was da war, es nahm uns an“. Landschaft, Stimmung und Heimat	137

Andreas Dietrich

Der Garten – heilig oder profan? Zur Kulturgeschichte eines
exemplarischen Stücks Landschaft in umweltethischer Perspektive 165

Daniela Demko

„Eigenwert der Natur“ und „Würde“ als Fragen der Umweltethik 181

Autorenverzeichnis 207

Personenregister 211

Sachregister 217

Vorwort

Im Frühjahrssemester 2013 wurde an der Universität Basel die Ringvorlesung „Verantwortung für die Umwelt aus interdisziplinär-ethischer Sicht“ veranstaltet. Dies gab Gelegenheit, die „Basler Ethik“ – nach einem gelungenen Pilotprojekt einer Ringvorlesung von 2009 zur „Ethik des gelebten Lebens“ – erneut sowohl den Fachleuten verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen als auch einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Die Neuausrichtung und Verbreiterung des Basler Ethikangebots legte es auch nahe, wichtige Schnittstellen und Kooperationen mit auswärtigen Kolleginnen und Kollegen hervorzuheben. Getragen wurde auch diese neue Ringvorlesung von Ethikerinnen und Ethikern verschiedener Fakultäten der Basler Universität, insbesondere des Instituts für Bio- und Medizinethik (IBMB), das der Naturwissenschaftlichen und der Medizinischen Fakultät angegliedert ist, des Philosophischen Seminars in der Philosophisch-Historischen Fakultät, der Theologischen Fakultät und der Juristischen Fakultät. Diesen und weiteren Disziplinen gehörten auch die im Rahmen der neuerlichen Ringvorlesung Referierenden an. Alle Referierenden haben freundlicherweise ihre Beiträge für die Veröffentlichung bereitgestellt.

Thematisch spannt sich der Bogen der hier veröffentlichten Vorträge aus der Ringvorlesung über die ganze Breite der modernen Umweltethik und erfasst sowohl neu zugespitzte und mit neuen Perspektiven versehene klassische Fragestellungen als auch gänzlich neue Perspektiven der Umweltethik.

Wem gegenüber bestehen umweltethische Pflichten? Alle Individuen, meint *Dietmar von der Pfordten*, verdienen, ausgehend von einem normativen Individualismus, grundsätzlich ethische Berücksichtigung, sofern sie Strebungen, Bedürfnisse, Wünsche oder Ziele entfalten. Eine solche Berücksichtigung ergebe sich nicht etwa daraus, dass sie empfindungs- oder bewusstseinsfähig seien – der Pathozentrismus ziehe den Kreis der moralisch zu Berücksichtigenden zu eng. *Von der Pfordtens* hierarchische biozentrische Position erfordert hierbei zudem eine Binnendifferenzierung und hierarchische Gliederung für den Konfliktfall.

Noch weiter zieht *Daniela Demko* den Kreis der moralisch zu Berücksichtigenden und schlägt eine Differenzierung zwischen einem *holistischen Eigenwert* begriff und einem *biozentrischen Würde* begriff vor. In einer Unterscheidung zwischen Eigenwert und Würde geht sie hierbei zum einen in kritischer Rezeption der Wertphilosophie und unter Anknüpfung an den Wertsubjektivismus von einem von Menschen zugesprochenen und Menschen verpflichtenden Eigenwert aus, widmet sich zum anderen dem Ein- und Ausgrenzungscharakter des Würdebegriffs sowie

des Weiteren mit Blick auf den *biozentrischen* Würdebegriff den ideengeschichtlichen Entwicklungen des *Lebensbegriffs*.

Angelika Krebs spricht sich im Prinzip für eine pathozentrische Sichtweise aus, nimmt aber den Ausgang vom Naturerleben des Menschen, für den es wichtig sei, die ganze Natur, die uns umgibt, in ihrer Fülle zu erleben. Sie stellt die Gegenüberstellung von instrumentellem Wert der Natur und Eigenwert der Natur in Frage, indem sie der Natur einen eudaimonistischen Wert zuerkennt. Natur sei wichtig für uns Menschen in ihrer Schönheit, ihrer Identitätsstiftung und ihrer Heiligkeit, wir können uns geborgen fühlen durch die ästhetischen Erfahrungen schöner Landschaften und können so Kunst und Landschaft besser verstehen.

Als Strukturfragen des Mensch-Natur-Verhältnisses greift *Carl Friedrich Gethmann* die Fragen nach umweltethischen Pflichten auf. Man habe bisher überwiegend Verpflichtungen des Menschen gegenüber der Natur diskutiert – dem stellt er konkretere normative Fragen naturnaher Lebensformen (Landwirtschaft, Tierhaltung, Jagd) gegenüber und befasst sich insbesondere mit der Frage eines Anspruchs auf Vertrautheit des Menschen mit seinen gewohnten natürlichen Umgebungen. Was der Mensch als Natur betrachte, sei selbst ein Kulturphänomen, in welchem er sich zurechtfinden wolle. Die Geschwindigkeit der Veränderung in einem Stadtbild etwa sei deshalb auf ein für den Menschen angemessenes Mass zu begrenzen.

Andreas Brenner empfiehlt, die Natur vom Ganzen (Holismus) her zu denken und ihre Elemente als Glieder eines Organismus und nicht als Teile im Sinn des Mechanismus zu begreifen. Für dieses Verständnis der Natur als (Super-)Organismus greift er das Gaia-Konzept von der Erde als einem nicht nur Leben beherbergenden, sondern seinerseits lebenden beseelten Wesen auf, indem er etwa auf Formen von Selbstregulierung der Temperatur, von Metabolismus und Selbstheilung der Erde verweist. Aus einer solchen Natur geschöpfte physiologische Kraft sei Voraussetzung der moralischen Kraft des Menschen.

Mit dem Spannungsverhältnis zwischen Humanität, verstanden als Freiheitsschutz und Armutsbekämpfung, und der Übernutzung natürlicher Ressourcen durch eine solche Humanität befasst sich *Markus Vogt* und fragt nach der Notwendigkeit eines neuen Begriffs von Humanität. Dazu gehöre die Frage nach einer gerechten räumlichen Teilhabe für alle, nach einer „Anthropologie des Wohnens“. In der Humanökologie sieht er den Ort für einen Brückenschlag zwischen Personalität und Nachhaltigkeit – zur Ökologie gehöre eben auch die innere Natur des Menschen und sein soziales Umfeld, der Mensch müsse gerade als relationales Wesen begriffen werden.

Die Ambivalenz in der Geschichte des Christentums zwischen Naturerhaltung und Naturvernichtung thematisiert *Georg Pfeleiderer*. Dabei wirbt er um Verständnis dafür, dass ein menschlicher Herrschaftsanspruch über die Natur aus der Kargheit der Versorgung und der Bedrohtheit des Menschen entstehen konnte, sieht aber andererseits auch die Gaia-Hypothese im religiösen Kontext und hält die Erfahrung der Lebenserhaltung durch Lebenszerstörung für einen wichtigen

Grund eines evolutionären Entstehens von Religion im entsöhnenden Opfer. Alle vier umweltethischen Typen – Anthropozentrismus, Pathozentrismus, Biozentrismus und Physiozentrismus – würden sich aus der Sicht der christlichen Theologie als Aussagen von Teilwahrheiten (*particula veri*) darstellen.

Der Garten als Element von Landschaft, vor allem mit dem Dualismus von heilig und profan, ist das Thema, das sich *Andreas Dietrich* setzt. Es geht ihm um die Kulturgeschichte der Landschaftswahrnehmung am Beispiel des Gartens an der Schnittfläche von Natur und Kultur, Urbanität und Ruralität sowie Sakralität und Profanität. Er sieht in der Gegenwart eine Verarmung der Landschaft auf Grund einer Intensivierung der Landwirtschaft und damit eine Profanisierung, die den „heiligen Garten“ zurück in die Städte bringt. Mit dem Verlust der vertrauten und schönen Landschaften gehe zugleich das Gefühl verloren, noch irgendwo zu Hause zu sein.

Mit der Biodiversität befasst sich *Bruno Bauer* und versteht darunter nicht nur genetische Vielfalt, sondern praktisch alle Formen der Lebensvielfalt, also etwa auch die Wechselbeziehungen zwischen den Arten. Zwar gebe es in den letzten dreieinhalb Milliarden Jahren eine ständige Zu- und Abnahme von Biodiversität, das Aussterben von Arten gehe aber derzeit mindestens tausendmal schneller vor sich als je zuvor. Gute Gründe, sich für Biodiversität einzusetzen, gebe es unter den Gesichtspunkten von Nahrung, Gesundheit und Ästhetik, aber auch wegen ökonomischer Werte wie funktionstüchtiger Wälder und schliesslich aus ethischen Gründen des intrinsischen Wertes von Arten.

Ein Umweltproblem, mit dem sich *Silvia Tobias*, *Corinna Jung*, *Franz Conen* und *Christine Alewell* in ihrem Beitrag befassen, ist die ständig zunehmende Bodenversiegelung als die denkbar stärkste Bedrohung des Bodens. Die Autorinnen und Autoren suchen zu klären, ob man dieses Phänomen zunehmender Versiegelung durch Bodenentsiegelung an anderen Stellen kompensieren könnte. Im Einzelfall können sich dabei aber mit der Zwecksetzung der anschliessenden Verwendung erhebliche Schwierigkeiten ergeben. Plädiert wird im Ergebnis für die Schaffung eines Wertesystems, das eine Kreislaufwirtschaft im Bodenverbrauch mit einschliesst.

Hartmut Leser macht in seinem Beitrag deutlich, dass zum ökologischen Problemraum auch der abiotische Komplex zähle. Zur Ökologie gehörten auch ein sozialer und ökonomischer Teil und Man-made-desasters wie etwa Chemie- oder Kernkraft-Unfälle. Häufig hätten wir den Eindruck, dass es für Umweltprobleme keine Verantwortlichen gebe, was er an der Entwicklung der zwischenstädtischen Agglomerationen exemplifiziert. Keiner hat diese „Zwischenstädte“ gewollt, niemand sie richtig geplant. Umweltdenken sollte aber gesellschaftliches Denken sein und verantwortliches Handeln setze Umweltdenken voraus.

Alle Beiträge lassen erkennen, wie unser Verständnis davon, wer zu den „*moral patients*“ der Umweltdebatte gehört, immer wieder in Bewegung gerät und wie neue Fragestellungen die klassischen Fragen ergänzen und überlagern. Zwecksetzungen wie Naturerleben oder Vertrautheit mit der natürlichen oder kulturellen Umwelt

sperren sich einer klaren Einteilung in ein instrumentelles oder vom Eigenwert bestimmtes Umweltverständnis – hier lässt sich paradoxer Weise dem „Nutzen“ für den Menschen überhaupt erst über die Zurechnung eines Eigenwerts der Natur näher kommen. Denn eine Natur, die uns nur als instrumentalisiertes Objekt begegnen würde, liesse uns weder ihre Fülle spüren noch Vertrautheit mit Landschaften und Gegenden gewinnen. Auch die zunehmende Verschränkung von Biotischem und Nicht-Biotischem im Umweltbegriff, das Ineinandergreifen von Natürlichem und Artifiziellem, von Natur und Kultur, der Versuch, in der Kategorie des Raums und der gerechten Raum-Zuteilung allem und allen zu seinem und ihrem relativen moralischen Recht zu verhelfen, öffnet neue Sichtweisen. Theologie kann dann von der Natur als „Gottes Kultur“ sprechen und die Natur des Menschen soll in der Humanökologie geistes- und naturwissenschaftliche Komponenten verbinden.

Die Herausgeberinnen und der Herausgeber danken für die wertvolle und grosszügige Unterstützung der Ringvorlesung durch die Freiwillige Akademische Gesellschaft Basel (FAG) und für den Druckkostenbeitrag durch die Schweizerische Akademie der Naturwissenschaften (Scnat).

Basel, im Januar 2016

Daniela Demko, Bernice Elger,
Corinna Jung, Georg Pfeleiderer

Herren und Meister der Natur und Umwelt: Maßlosigkeit oder Zukunftssicherung?

Dargestellt am Beispiel der sogenannten „Zwischenstadt“

Hartmut Leser

„Ich bin Techniker und gewohnt, die Dinge zu sehen, wie sie sind.“¹

Max Frisch

„Bewegtheit ohne Bezugspunkt wird [...] zu einem Verlieren im Chaos. Und Bezugspunkte fehlen uns überall. Und weil sie fehlen, wird der Mensch heimatlos, entfremdet. Die Welt wird ihm abstrakt, zu abstrakt.“²

Hans Boesch

1. Worum geht es?

Sind beide Eingangszitate Gegensätze oder Komplementaritäten? Dazu nachstehende Gedanken: Der Techniker sieht das, was ist. Seine Sichtweise kann eingengt sein auf jene Sachverhalte, die in seinem fachlichen Blickfeld liegen. Gleichwohl fragt man sich, ob damit das ganze Sein der Dinge erfasst ist, etwa jene Dinge, die dem Menschen Bezugspunkte liefern – sei es für die räumliche, sei es für die psychische Orientierung. Die während der letzten drei, vier Jahrzehnte laufenden Diskussionen über Umwelt, Natur, Raum, Landschaft usw. belegen nicht nur Meinungsvielfalt, sondern auch ganz verschiedene Sichtweisen, die sich jeweils auf Ausbildung/Bildung, Mentalität, wirtschaftliche und gesellschaftliche Interessen gründen. Die gelegentlich geäußerte Erwartung, beispielsweise über Natur oder Landschaft zu einem einheitlichen Begriffsverständnis zu gelangen, geht fehl, weil sich diese Gegenstände nicht in Maß und Zahl fassen lassen. Auch dies ist eine Erwartung – nicht nur des Technikers, sondern auch des Politikers, der Ent-

¹ Max Frisch, *Homo faber. Ein Bericht*, in: Max Frisch, *Gesammelte Werke in zeitlicher Folge*, Werkausgabe in 12 Bänden, Bd. 7, Frankfurt am Main 1976, 5–203.

² Hans Boesch/Elsbeth Pulver (Hgg.), *Die sinnliche Stadt. Essays zur modernen Urbanistik*, Zürich 2001, 131.

scheidungen zu fällen hat und sich gern an sogenannten objektiven Sachverhalten orientieren möchte. Man möchte die Umweltprobleme meistern, müsste jedoch ehrlicherweise zugeben, dass das angesichts der Komplexitäten der Struktur und Funktion unserer Lebensumwelt nicht möglich ist – oder allenfalls mit Abstrichen. Der politische Entscheidungsträger sieht dann aber seine Herrschaft eingeschränkt.

Abgesehen vom Politiker nimmt auch der sogenannte einfache Bürger den realen Landschaftskomplex als einen Lebensraum mit diversen ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Problemen wahr. Im Gegensatz zu manchem Politiker sieht er die Probleme als real an, vor allem weil er sie physisch und psychisch spürt. Manche dieser „Probleme“ erlebt er auch als Gefahr oder als Katastrophe. Darauf basiert der Begriff *ökologischer Problemraum*³. Betrachtet man den Lebensraum aus der Sicht des erwähnten Technikers, kann er real als ökologischer Problemraum eingeschätzt und durch messbare Fakten wie Stadtklima, Bodenerosion, Gewässerverschmutzung, Pendlerverkehr, Kriminalstatistik, Frequenzen von Bahnen usw. nachgewiesen werden. Darüber hinaus gibt es jedoch auch noch etwas zu spüren, was nur zum Teil mit Maß und Zahl erfassbar ist.

Die Fülle der Technik und Infrastrukturen im Lebensraum, soziale Entfremdung durch fehlende Nachbarschaftlichkeit, lange Arbeitswege, hohe Ausländeranteile, überbevölkerte Stadtquartiere usw. werden vom Menschen als belastend oder gar als bedrohlich wahrgenommen, manchmal auch als Chaos⁴. Diese Vorstellung von „Druck“, „Enge“ oder gar von „Bedrohung“, also von einem schwer zu definierenden und individuell sehr verschiedenen psychosozialen Konstrukt, repräsentiert die nicht-technische bzw. nicht-naturwissenschaftliche Seite des ökologischen Problemraums. So gesehen ist dieser Aspekt des ökologischen Problemraums, wenn man ihn räumlich verortet, eine „psychosoziale Landkarte“ – quasi eine *mental map* der Empfindungen, Sorgen und Nöte des Menschen, der in diesem Raum lebt. Zu beachten ist, dass zum Hintergrund dieses Konstrukts – mehr oder weniger bewusst – in jedem Fall auch die technischen und die naturwissenschaftlichen Komponenten des Lebensraumes gehören.

Der Begriff *ökologischer Problemraum* umfasst demnach sowohl den natürlichen Teil des biotischen und abiotischen Systemkomplexes einer Landschaft, also eines Lebensraumes, als auch den sozialen und ökonomischen Teil, einschließlich der *Man-made disasters*, wie Chemieunfälle oder Kernkraftwerkskatastro-

³ Edith Beising, „Ökologische Problemzonen: Wahrnehmung und Darstellung der Sensitivität der Landschaft und ihres Risikopotentials. Erarbeitung von Grundlagen am Beispiel des Hochrheintals zwischen Grenzach und Bad Säckingen“, in: *Physiogeographica, Basler Beiträge zur Physiogeographie* 45 (2013), 1–272; Hartmut Leser, „Ökologische Problemzonen und nachhaltige Landschaftsnutzung“, in: Rita Colantonio Venturelli / Kai Tobias (Hgg.), *La cultura del paesaggio. Le sue origini, la situazione attuale e le prospettive future*, Firenze 2005, 213–228.

⁴ Zum „Chaos“ siehe die Beiträge in Piero Onori (Hg.), *Chaos in der Wissenschaft. Nicht-lineare Dynamik im interdisziplinären Gespräch*, Liestal 1997, 1–268. Darin auch Hartmut Leser und Christa Kempel-Eggenberger, „Landschaftsökologie und Chaosforschung“, 184–210.

phen. Vor diesem Hintergrund ist zu betonen, dass der Begriff „ökologischer Problemraum“ auf einer ganzheitlichen Betrachtung (H. Leser⁴) beruht. Fachwissenschaften wie Geographie, Landschaftsökologie, Landschaftspflege oder Biologische Ökologie verlangen für die Betrachtung komplexer Räume und Raumfunktionen einen *holistischen Ansatz*. Das würde an sich auch für die raumbezogenen Planungen aller Art gelten, sei es als Orts- oder Stadtplanung, sei es als größerräumige Regionalplanung.

Die Wahrnehmung der Umwelt als Problemraum, als „Chaos“ mit „Druck“ bzw. „Bedrohung“, wird mit „Fehlplanung“ oder politischen Unentschiedenheiten erklärt. Zu Recht setzt der Bewohner eines Lebensraumes seine Problemwahrnehmung dort in Beziehung zur Politik, Planung und Raumordnung, denn in jenen Bereichen wird entschieden, geplant und gehandelt.

Bei der Frage nach Ursachen und Verursachern im weitesten Sinne entsteht der Eindruck, dass es für Umweltprobleme und für Fehlplanungen anscheinend keine konkreten Verantwortlichen mehr gibt – es fehlt quasi der Adressat. Das haben überregional bekannte Beispiele bewiesen wie der Flughafen Berlin Brandenburg, die in Basel konzipierte Hamburger Elbphilharmonie, der Tiefbahnhof Stuttgart 21 oder die Atomkatastrophen von Tschernobyl (1986) und Fukushima (2011). In genau diesen Zusammenhang passt auch die große Nüchternheit des Max Frisch-Zitats: „Man“ ist zwar beteiligt, sozusagen am Technischen, aber nicht verantwortlich für die Technikfolgen. Es gibt zwar eine deklamatorische Verantwortung, die in praxi jedoch nicht eingelöst wird – auch auf Grund der zahlreichen Beteiligten. Und: Die Ausweitung der Handlungsfähigkeit schiebt die Grenzen der Verantwortung ins undefinierbare, denn an sich ist Verantwortung nicht an ein System delegierbar, sondern die Haltung eines Einzelnen.⁵ Dieser muss die Frage nach den Gründen und Folgen seines Handelns in der Wirklichkeit stellen.⁶ Gleichwohl lassen sich bei den vermeintlich oder tatsächlich Verantwortlichen, jedenfalls bei den Entscheidern, Machtanspruch und Einfordern von Deutungshoheit erkennen.

Doch die Realität zeigt: Politiker verweisen auf die Fachleute, die Fachleute auf die Politiker, ohne dass man sich fragt,

- ob die Projekte einfach zu groß bzw. zu komplex sind, um planerisch und technisch korrekt bewältigt werden zu können? Oder
- von welchem Funktions- und damit Umweltverständnis ist man eigentlich bei diesen Projekten ausgegangen? (Max Frisch hätte das gefragt!) Oder
- hat man seitens Bauherrschaft, Planung und Politik (bei Großprojekten meist ein undefinierbares Konglomerat) auch an den Menschen, den Nutzer bzw. den Betroffenen gedacht?

⁵ Markus Vogt, *Die Freiheit der Verantwortung*, 50. Aeneas-Silvius-Vorlesung am 05.11.2013, Universität Basel.

⁶ Konrad Paul Liessmann, *Rede und Antwort. Über Macht, Moral und das Prinzip Verantwortung*, Keynote-Vortrag 58. Deutschen Geographentag 2013 in Passau am 04.10.2013, Universität Passau.

Hinzu kommt der Mangel an Grundlagenwissen. Dass es für planerische und politische Entscheidungen eines Minimumwissens in Sachen ökologischer Prozesse und Raumverständnisses bedarf, wird inzwischen noch nicht einmal als Frage gestellt. Wenn Fachabteilungen in Planungs- und Umweltämtern nur noch mit Juristen besetzt sind, anstatt mit Fachpersonen, dann stimmt etwas nicht am politischen und gesellschaftlichen Denken.

Dazu verfolgt dieser Beitrag zwei Hypothesen:

- Umweltdenken ist gesellschaftliches Denken.
- Verantwortliches Handeln setzt Umweltdenken voraus.

Beispiele aus zwei Sachgebieten sollen dies verdeutlichen: Einmal das Feld der Umweltdefinition und des Umwelthandelns – ein eher begrifflich-theoretischer Bereich. Dann das Feld der Umweltplanung, hier der Regionalplanung, mit Bezug auf die Agglomerationen und die Zersiedelung, wofür die Regio Basiliensis den gedanklichen Hintergrund bildet.⁷ Dass all dies mit dem im Raum, also in Stadt und Landschaft lebenden Menschen, dem Individuum zu tun hat, dürfte jedem bewusst sein. Das hat demzufolge auch mit Gefühl, Geborgenheit, auch mit „Heimat“, zu tun – also Aspekten, die man im aktuellen politischen und planerischen Handeln vermisst oder die lediglich als Schlagwörter verwendet werden.

2. Umwelt und Verantwortung und Geographie

Wir leben in einer Welt des Gigantismus – verbal (Werbung!), ökonomisch (Fusionen!), politisch (Bündnisse!). Alles ist groß und komplex und damit zugleich unüberschaubar und nicht mehr beherrschbar. Wirtschaftsführer oder Politiker fordern globales Denken und Handeln. Doch es werden weder die Handlungen definiert noch dafür real existierende Verantwortliche benannt. Auch werden keine

⁷ Als Regionalliteraturauswahl siehe Edith Beising, „Ökologische Problemzonen: Wahrnehmung und Darstellung der Sensitivität der Landschaft und ihres Risikopotentials. Erarbeitung von Grundlagen am Beispiel des Hochrheintals zwischen Grenzach und Bad Säckingen“, in: *Physiogeographica, Basler Beiträge zur Physiogeographie* 45 (2013), 1–272; Matthias Bleile, „Entwicklung der Landschaftszerschneidung im Hochrheintal. Darstellung und Auswertung für die Jahre 1930, 1955, 1980 und 2005“, in: *Regio Basiliensis, Basler Zeitschrift für Geographie* 51/2 (2010), 73–81; Hartmut Leser/Rita Schneider-Sliwa, „Die ‚Spinne‘ und der Ring – Masterplanung für die Region“, in: *Uni Nova, Wissenschaftsmagazin der Universität Basel* 84 (1999), 26–29; Patrick Leyboldt/Jessica Fässler, *Strategie 2030. Trinationale Agglomeration Basel. Agglomerationsprogramm Basel. 2. Generation*, Liestal 2012. Dazu vier ausführliche Berichte unter www.agglobasel.org; Angelika Neudecker, „Kulturlandschaftswandel seit 1900: Ausmass, Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und ethische Dimension. Beispiel: Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen“, in: *Physiogeographica, Basler Beiträge zur Physiogeographie* 44 (2012), 1–193; Nicole Wehrli Sarmiento, „Siedlungswachstum im schweizerischen Leimental und die Rolle der Raumplanung“, in: *Regio Basiliensis, Basler Zeitschrift für Geographie* 51/1 (2010), 11–16; Dieter Wronsky, „Die Dreiländer-Agglomeration Basel – mehr als die Summe ihrer Teile? Ansätze zu Perspektiven von Siedlung und Verkehr“, in: *Regio Basiliensis, Basler Zeitschrift für Geographie* 35/1 (1994), 43–52.

Lösungswege vorgeschlagen, wie all das zu realisieren wäre, und zwar Realisieren in einer Art und Weise, die an der Basis – beim Individuum im konkreten Lebensraum – als noch würdig, verträglich, wirtlich empfunden wird. Schon vor Jahrzehnten wies die Streitschrift „Die Unwirtlichkeit unserer Städte“⁸ auf diese Problematik hin – offenbar von den sogenannten „Verantwortlichen“ nicht wahrgenommen.

Zwischen globaler Politik und Wirtschaft einerseits und der Erfahrungs- und Erlebnisebene der Individuen andererseits klaffen tiefe Gräben. Mit „Individuum“ sind nicht nur Mitteleuropäer gemeint, sondern auch die Schaf- und Ziegenhalter im Sahel, die Kaffeeanbauer im Hochland Äthiopiens, die Kinderarbeiter der Ziegeleien Asiens, die Hartz IV-Empfänger in Deutschland oder die namenlosen Arbeitslosen, wie sie in aller Welt vorkommen. *Alle* haben eine Umwelt, *alle* leben in dieser. Und bei allen verändern sich Um- und Mitwelt ständig. Bei Fragen nach der Umwelt stellt sich auch die Frage nach („der“? bzw. „einer“?) Verantwortung.⁹ Zwar ist in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und natürlich auch in den Wissenschaften viel die Rede von „Verantwortung für die Umwelt“. Doch wird nicht hinterfragt, was sich alles hinter dem Begriff „Umwelt“ verbirgt bzw. auf welche der vielen Umwelt-Definitionen sich die vermeintlich oder tatsächlich übernommene Verantwortung bezieht.

Noch nie ist so viel von Verantwortung geredet worden wie seit den Energiekrisen und den Umwelt- und Bevölkerungskatastrophen des ausgehenden 20. und des beginnenden 21. Jahrhunderts. Um es kurz zu machen: Egal ob Entscheidungen über Raumplanung, Landschaftsverbrauch, Luftreinhaltung, Energiesparen oder über Minderung des privaten Autoverkehrs oder des Fleischkonsums anstanden – es gab immer die Ausrede, es sei politisch oder wirtschaftlich nicht opportun, dies oder jenes zu beschränken oder zu fördern. Gefragt wurde auch nicht, was diese oder jene Maßnahme für Mensch, Umwelt, Natur und deren Wahrnehmung oder Erleben bedeutet.

Ein Sprung zum Fach Geographie und der Landschaftsökologie. In beiden Fachbereichen geht es um die Welt in der wir leben, die als „Geographische Realität“¹⁰ definiert wird (Abb. 1). Der Begriff drückt das Wirkungsgefüge Natur, Gesellschaft, Technik aus, das nur in einer holistischen Betrachtung realitätsnah wahrgenommen werden kann. Damit steht der Fachbereich Geographie zwischen historischen und naturwissenschaftlichen sowie den wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen

⁸ Alexander Mitscherlich, *Die Unwirtlichkeit unserer Städte. Anstiftung zum Unfrieden*, Frankfurt am Main, 27. Aufl. 2013.

⁹ Anja Leser/Daniel Burkhard, „Wirtschaftsethik“, in: *Philosophisches Themendossier 4* (2012), 1–24; Markus Vogt, *Die Freiheit der Verantwortung*, 50. Aeneas-Silvius-Vorlesung am 05.11.2013, Universität Basel; Konrad Paul Liessmann, *Rede und Antwort. Über Macht, Moral und das Prinzip Verantwortung*, Keynote-Vortrag 58. Deutschen Geographentag 2013 in Passau am 04.10.2013, Universität Passau.

¹⁰ Ernst Neef, *Die theoretischen Grundlagen der Landschaftslehre*, Gotha 1967.

Fächern als umweltbezogene Geo- und Raumwissenschaft. Es wäre ein Irrtum zu glauben, es ginge bei den Begriffen „Geographische Realität“ und „Wirkungsgefüge“ um fachlich Spezielles. Vielmehr geht es um Ansätze, die in enger Beziehung zu unser aller Leben, Wirtschaften und Handeln stehen. Es geht um Raumwissenschaft, also um jenen Raum, den der Mensch nutzt und bewirtschaftet, aber den er auch schon und schützt. Der wissenschaftliche und praktische Umgang mit der Geographischen Realität bedeutet nicht einfach nur „Arbeiten im Raum“, z. B. an einem Standort oder an einem Fundort, sondern Arbeiten in einem die Gesamtlandschaft erfassenden drei- bzw. vierdimensionalen Wirkungsgefüge (Abb. 1).

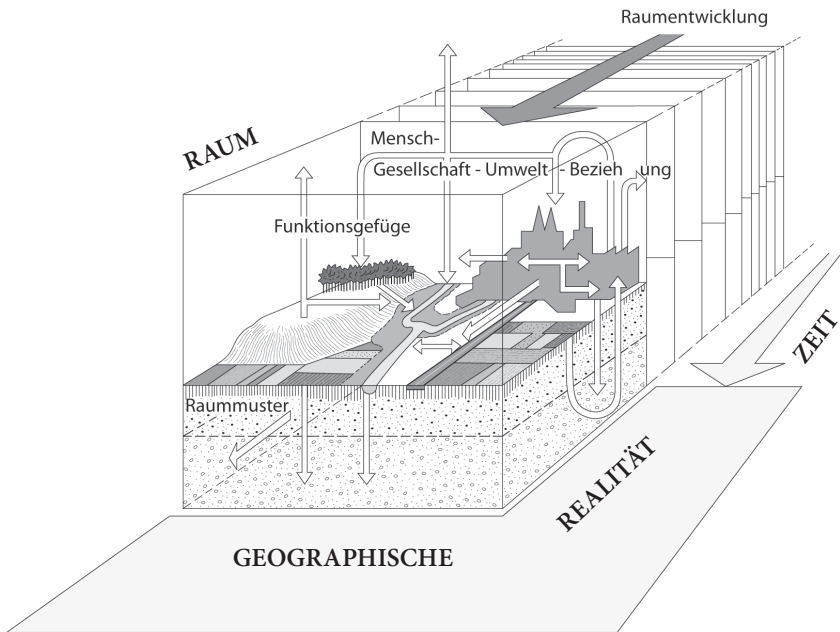


Abb. 1: Schema der „Aspekte geographischen Denkens und Arbeitens“ (aus: H. LESER & R. SCHNEIDER-SLIWA 1999; Original: H. LESER 1998).

Die „Geographische Realität“, manifestiert in der „Landschaft“ und für Forschung und Praxis modelliert in diversen Landschaftsökosystemmodellen, erweist sich als komplexes Beziehungs- und Wirkungsgefüge zwischen Mensch und Umwelt. Das drückt sich sichtbar im Raummuster der Landschaft, aber auch im ökologischen und ökonomischen Prozessgeschehen aus. Obwohl Letzteres meist unsichtbar ist, gehen auch davon direkte und indirekte Raumwirkungen aus. Geographie beschäftigt sich demnach nicht nur mit dem Sichtbaren der Landschaft, sondern auch mit den weniger sichtbaren oder unsichtbaren wirtschaftlichen, sozialen, politischen und ethnischen „Kräften“, die integraler Bestandteil des Mensch-Umwelt-Systems sind. Bei der Betrachtung der Geographischen Realität spielen zudem Vergangenheit und Zukunft eine Rolle: Landschaften werden auf der Zeitachse betrachtet.

Noch eine Begriffspräzisierung: Gegenstände des Faches „Landschaftsökologie“ sind nicht nur Feld, Wald und Wiese, sondern auch die Stadt und die Agglomeration. Das heißt: Der Zusammenhang Mensch-Umwelt steht im Mittelpunkt, der – wie gesagt – als Geographische Realität erlebt, also gesehen, gerochen und gehört (und vielleicht auch erlitten) werden kann. Durch diesen Lebensraum-Mensch-Gesellschafts-Bezug stehen die Fachbereiche Geographie und Landschaftsökologie als Fachwissenschaften auch in einer sozialen Verantwortung.

3. Was ist Umwelt? Was ist Landschaft?

Das Thema der Ringvorlesung, zu dem dieser Beitrag entstand, lautete: „Verantwortung für die Umwelt aus interdisziplinär-ethischer Sicht“. Das hat aus *geographischer* Fachsicht z. B. etwas mit der Landschaftsforschung Alexander von Humboldts zu tun, aber auch mit den sogenannten modernen Umweltwissenschaften. Natürlich weiß man *ungefähr*, was „Umwelt“ bedeutet. Bekanntlich füllt jeder Mensch den Begriff für sich – eben „ungefähr“. Für die Fülle der allgemeinen und speziellen Umweltbegriffe sei auf die einschlägige Fachliteratur verwiesen, wo sich nachstehende Definitionen finden:

Umwelt (*Milieu*) *environment, milieu*: 1. Allgemein: die Lebensumwelt von Organismen, d. h. der Bereich, in dem sich Leben (Tier, Pflanze, Mensch) abspielt. – 2. Biozentrische Definition: die U. ist die gesamte Umgebung eines Organismus oder einer Organismengruppe, die von einem → *Wirkungsgefüge*¹¹ → *abiotischer*, → *biotischer* und → *anthropogener* Faktoren ausgemacht wird, zu denen der Organismus (die Organismen) in direkten und indirekten Wechselbeziehungen steht (stehen), deren Qualität für die Existenz und das Wohlbefinden des/der Lebewesen(s) entscheidend ist. – 3. Umweltzentrische Definition: die U. ist das Milieu, in dem sich Lebewesen aufhalten und zu dem sie in vielfältigen Wechselwirkungen stehen oder auf das sie einseitig intensiv einwirken können, so dass es zu unerwarteten Reaktionen der U. kommt. Das → *Wirkungsgefüge* der U. wird als → *System* definiert, d. h. als → *Umweltsystem*. – 4. Der Begriff U. wird in Wissenschaft und Praxis sehr unterschiedlich interpretiert: (i): in → *Biologie* und → *Bioökologie* wird U. oft auf eine → *Minimalumwelt* reduziert, welche nur den Komplex der unbedingt lebensnotwendigen → *Ökofaktoren* in der Umgebung eines Organismus umfasst, so dass er überleben und sich vermehren kann. – (ii): in → *Anthropologie* und Psychologie wird U. auf psychisch relevante U.-Beziehungen eines Organismus reduziert, wobei diese U. als „Eigenwelt“ der des Organismus gegenüber gestellt wird. – (iii): die Biologie versteht darunter auch die Gesamtheit aller äußeren und inneren Faktoren und Bedingungen, welche die genetischen Informationen beeinflussen und somit die Merkmalsausprägung eines Organismus im Sinne des → *Phänotyps* bewirken, der demzufolge aus dem → *Genotyp* und den U.-Bedingungen resultiert. – (iv): in verschiedenen Geo- und Biowissenschaften, die mit Raumbezug arbeiten und dem Ansatz der → *Landschaftsökologie* folgen, wird unter U. das → *Bioökosystem*,

¹¹ Die Verweispeile beziehen sich auf Begriffe in Hartmut Leser (Hg.), *Diercke Wörterbuch Geographie – Raum – Wirtschaft und Gesellschaft – Umwelt*, Braunschweig, 15., völlig überarbeitete Auflage 2011 (= Wörterbuch Geographie).

das → *Geoökosystem*, das → *Ökosystem* bzw. das → *Landschaftsökosystem* verstanden. Die begrifflichen Unterschiede beruhen auf dem jeweiligen Betrachtungsmodell, das man fachwissenschaftlich verfolgt. – (v): in → *Geographie*, → *Angewandter Geographie*, → *Angewandter Ökologie* oder → *Angewandter Landschaftsökologie* wird U. komplex, aber unter verschiedenen Schwerpunkten betrachtet. Man unterscheidet z. B. natürliche bzw. physische U., soziale U., kulturelle U., technische U. Dabei repräsentiert die natürliche U. die Gesamtheit der → *abiotischen* und → *biotischen Ökofaktoren* bzw. → *Landschaftshaltungsfaktoren* im Sinne des → *Ökosystems* bzw. → *Landschaftsökosystems*. Die soziale U. umfasst die gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des menschlichen Lebens, wobei die natürlichen (bzw. → *naturbürtigen*) Grundlagen des Lebens aus der Betrachtung oft ausgeschlossen bleiben. Die technische U. repräsentiert die → *technogenen* und technisch-infrastrukturellen Rahmenbedingungen des menschlichen Lebens, die sich direkt oder indirekt auf die U. bzw. die → *Umweltqualität* auswirken.¹²

Die Begriffsfülle belegt zunächst einmal eine sachlich erforderliche inhaltliche Vielfalt der Definition des Begriffes „Umwelt“. Sie verdeutlicht jedoch auch, dass der Begriff nicht beliebig eingesetzt werden kann. Wird also in Politik, Wirtschaft, Planung und Raumordnung (aber auch in verschiedenen Geistes- und Naturwissenschaften!) mit dem Begriff gearbeitet, muss die jeweils eingesetzte Umweltdefinition benannt werden. Dies hat nicht nur in den Anwenderbereichen der Praxis (Politik, Wirtschaft etc.), sondern auch in den Wissenschaften selbst zu erfolgen, wenn man von „Verantwortung für die Umwelt“ reden und diese auch wahrnehmen möchte. Ansonsten wäre der nicht exakt bezeichnete Umweltbegriff eine bequeme „verbale Mogelpackung“. Dass dem jedoch in Tat und Wahrheit so ist, belegt die letztlich politisch veranlasste und real existierende Raumrealität, an der sich der Durchschnittsbürger oft stößt.

Nimmt man z. B. aus den Definitionen einige Schlagwörter heraus, geht es im einfachsten Fall um Bios und Geos, also um biotische und abiotische Faktoren, die zusammen als sogenannte „Natur“ ein Wirkungsgefüge bilden, das vom Menschen genutzt und verändert wird. Und „Mensch“ wiederum bedeutet, dass sozial, ökonomisch, technisch und kulturell in der Umwelt agiert wird. Das kann Planung, das kann aber auch schonende Nutzung oder gar Raubbau bedeuten. Was diesem Planer, Nutzer oder Räuber nicht immer klar ist: Eingegriffen wird in ein „Wirkungsgefüge“, also in einen Gesamtzusammenhang, in eine „Totalität“ (wie es Alexander von Humboldt nannte) (Abb. 2).

Wird an oder in diesem von Natur aus *labilen* komplexen Wirkungsgefüge durch Naturprozesse selbst oder durch anthropogene Eingriffe etwas verändert, entstehen Ungleichgewichte. Übrigens wurde das Wirkungsgefüge Umwelt vom Geographietheoretiker Ernst Neef (1967) als *Funktionszusammenhang von Natur, Gesellschaft und Technik* definiert.

¹² Hartmut Leser (Hg.), Wörterbuch Geographie, 1001. Zusätzliche Auszeichnungen vom Verfasser.

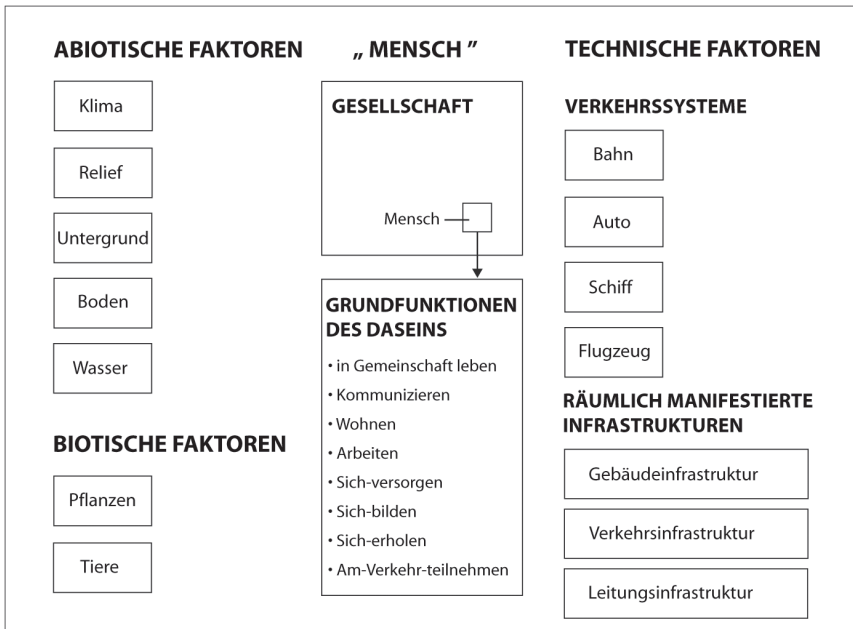


Abb. 2: Das Wirkungsgefüge der Faktoren des Stadtsystems
(aus: H. LESER 2008; Original: H. Leser 2007).

Einfache Übersicht über die am Stadtsystem beteiligten „Faktoren“, die in der Realität selber komplex sind und daher Subsysteme des übergeordneten (Gesamt-)Stadtsystems darstellen. Alle unterliegen – in eigenständigen Fachgebieten – einer fast immer nur spezialisierten Betrachtung (z. B. Stadtklima durch die Stadtklimatologie, Stadtfauna durch die Biogeographie bzw. die biologische Stadtökologie, städtische Gesellschaft u. a. durch Sozial- und Wirtschaftsgeographie, Verkehrssystem durch Verkehrstechnik, Stadtplanung und Verkehrsgeographie etc.). Das methodische Problem für Wissenschaft und Praxis besteht in der Zusammenschau der Faktoren und der von ihnen bewirkten Prozesse im holistisch darzustellenden Gesamtwirkungsgefüge „Stadt“.

Um dies an sich notwendige Theoretisieren bezogen auf das Thema abzuschließen, noch die Definition des Fachkomplexes *Umweltwissenschaften*, die das Gesagte zusammenfasst und für politisches Handeln und Denken orientierend bzw. leitend *sein könnte*:

Umweltwissenschaften: Sammelbezeichnung für all jene Fachbereiche, die sich aus der Sicht der → *Umweltforschung*¹³ und des → *Umweltschutzes* sowie der → *Umweltpolitik* und der → *Umweltplanung* mit den Zusammenhängen der Umwelt aus disziplinärer Sicht separat oder integrativ beschäftigen. Es wird unterstellt, dass Fachgebiete, welche sich als den

¹³ Die Verweisfeile beziehen sich auf Begriffe in Hartmut Leser (Hg.), Wörterbuch Geographie.

Umweltwissenschaften zugehörig bezeichnen, von einem → *holistischen* → *ökologischen Ansatz* ausgehen, der sowohl den Grundsätzen der → *Landschaftsökologie*, der → *Umweltethik* und der → *Ökologischen Planung* als auch denen der → *Ökologischen Politik* Rechnung trägt.¹⁴

Kurzum: Man geht in Wissenschaft und Praxis mit den Begriffen „Umwelt“ und „Landschaft“ vielfältig, aber oft auch unbedarft um. Mit anderen Worten: Man weiß „es“ (d. h. sollte „es“ wissen...), aber Politik, Planung, Raumordnung setzen sich damit nicht bewusst auseinander – jedenfalls nicht so, dass dies spürbar in verantwortlichem Handeln mündet, denn das „Produkt“, die real zu erlebende Landschaft, spricht dagegen.

4. Agglomeration, Politik, Planung

Was kann man aus dem dargestellten Theorie- und Begriffsapparat ableiten? Angesichts der Komplexität der Umwelt – „Alles hängt mit Allem zusammen“ – egal ob auf lokaler, regionaler, zonaler oder globaler Ebene – „wirft ‚der Mensch‘ sozusagen geistig das Handtuch“ und wirkt ausschließlich in seinem engsten Interessens- und Tätigkeitsbereich. Die Raumplanung macht das deutlich: Es gibt Raumplanungsgesetze, es gibt (in der Schweiz) kantonale Planungen und (in Deutschland) die Regionalplanung. Und es gibt – überall – die Ortsplanung der Gemeinden.

Daher könnte man vermuten, die Umwelt und der Lebensraum, z. B. der Schweiz oder Deutschlands, seien in Ordnung. Die aktuelle Diskussion – z. B. um das neue schweizerische Raumplanungsgesetz – zeigte, dass es an einem breit angelegten Willen fehlt, wirksame und verantwortliche Raumordnungspolitik zu betreiben. Die kantonalen Richtpläne greifen nicht bis auf die Ebene der Gemeinden durch und die Gemeinden unterlaufen Richtpläne und damit das nationale Raumordnungsgesetz. Wäre es *nicht* so, hätte man keine wachsenden Zwischenstädte, keine „Grossagglomeration Schweiz“. Von verantwortlicher Zukunftssicherung des Lebens- und Wirtschaftsraumes kann also keine Rede sein!

Nachstehendes Zitat diene als Ausgangspunkt der Betrachtung von Landschaft, Stadt, Zwischenstadt und Agglomeration:

„Die ‚Agglo‘ ist unsere Zukunft. Leider sieht es ganz danach aus, als ob niemand sie aktiv gestalten würde.“¹⁵

Bleiben wir beim wahrnehmbaren, also sichtbaren und fühlbaren Landschaftsbild: Vor Jahren fragte jemand in einer Tageszeitung: „Verkommt die Schweiz zur Grossagglomeration?“ Nimmt man als Beispiel die Achse Basel-Rheinfelden¹⁶ oder

¹⁴ Nach Hartmut Leser (Hg.), Wörterbuch Geographie, 1007.

¹⁵ Daniel Binswanger, „Die ‚Agglo‘ ist unsere Zukunft“, in: Das Magazin 50/51, Zürich 2010, 4.

¹⁶ Hartmut Leser, „Ökologische Problemzonen und nachhaltige Landschaftsnutzung“, in: Rita Colantonio Venturini/Kai Tobias (Hgg.), *La cultura del paesaggio. Le sue origini, la situa-*

jene des Birstales (Basel-Aesch) oder die des Birsigtales¹⁷, prägt dort eine mehr oder weniger geschlossene Überbauung – im Sinne der Zwischenstadt – das Landschaftsbild. Hauptmerkmale sind: Heterogenität und Belastungen durch reguläre Nutzungen, mit durchaus auch tieferegreifenden, nicht nachhaltigen Nutzungsfolgen. Wohnsiedlungen, alte Ortskerne, Großmärkte, Industrie-, Gewerbe- und Erholungsgebiete erscheinen als wilde Mischung von Gebieten unterschiedlicher Belastungen. Ein Planer nannte dieses Phänomen einmal „Zufallslandschaft“. Heute wird bei diesem Nutzungskonglomerat, diesem „periurbanen Raum“¹⁸, das weder Stadt noch Land ist, von „Zwischenstadt“ gesprochen.¹⁹ Sie prägt die Agglomeration und an ihr muss man die Problematik der Umwelt- und Raumverantwortung messen. Letztlich ist das „reale Phänomen Zwischenstadt“ Ausdruck des Versagens von Planung i.w.S. und somit von nicht wahrgenommener Verantwortung.

Zwischenstadt [...]: Begriff für den → *suburbanen Raum*²⁰. Er weist aus architektur- und stadtplanungskritischer Sicht in bewusst überspitzter Weise darauf hin, dass zwischen Stadt und Land unter ästhetischen und soziologischen Aspekten eine ungeplante, ungeordnete und diffuse Siedlungsstruktur besteht[, die zahlreiche funktionelle Schwächen aufweist, z. B. Verkehrsanbindung und Versorgung im weitesten Sinne (Einkauf, Gesundheit, Kultur)].²¹

Vorweg: Keiner hat die Zwischenstadt gewollt und niemand gestaltet sie aktiv²² – sie ist da und sie wächst einfach weiter. Sie erscheint ungeplant, eben als Zufallslandschaft – und (dies vor allem!) keiner scheint dafür verantwortlich zu sein. – Wie sieht das Wachstum der Zwischenstadt real aus? Die Abbildungen 3.1.1 und 3.1.2 und 3.2.1 und 3.2.2 zeigen zwei mögliche Modellfälle.

zione attuale e le prospettive future, Firenze 2005, 213–228; Hartmut Leser / Edith Beising / Heike Freiburger, „Das deutsch-schweizerische Hochrheingebiet zwischen Basel und Bad Säckingen – ein verdeckter ökologischer Problemraum“, in: Harald Zepp (Hg.), *Ökologische Problemräume Deutschlands*, Darmstadt 2007, 227–250; Matthias Bleile, „Entwicklung der Landschaftszerschneidung im Hochrheintal. Darstellung und Auswertung für die Jahre 1930, 1955, 1980 und 2005“, in: *Regio Basiliensis, Basler Zeitschrift für Geographie* 51/2 (2010), 73–81.

¹⁷ Nicole Wehrli Sarmiento, „Siedlungswachstum im schweizerischen Leimental und die Rolle der Raumplanung“, in: *Regio Basiliensis, Basler Zeitschrift für Geographie* 51/1 (2010), 11–16

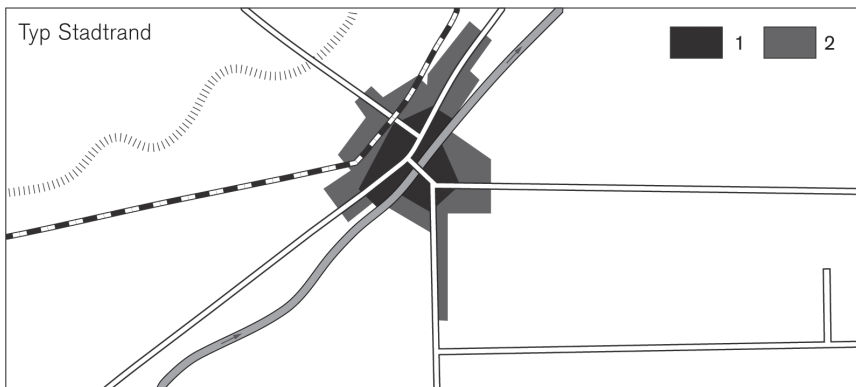
¹⁸ Bernd Schubert, „Landschaftsplanung im ‚Periurbanen Raum‘“, in: *Forum für Wissen* 1 (1999), 41–46.

¹⁹ Thomas Sieverts, „Zwischenstadt“, in: *Bauwelt Fundamente* 118 (1997), 1–182; ders., *Zwischenstadt. Zwischen Ort und Welt, Raum und Zeit, Stadt und Land*, Berlin, 3., verb. Aufl. 1999; 1–191; ders., „Sieben einfache Zugänge zum Begreifen und zum Umgang mit der Zwischenstadt“, in: Franz Oswald / Nicola Schüller (Hgg.), *Neue Urbanität – das Verschmelzen von Stadt und Landschaft*, Zürich, 2. Aufl. 2003, 79–101.

²⁰ Die Verweispeile beziehen sich auf Begriffe in Hartmut Leser (Hg.), *Wörterbuch Geographie*.

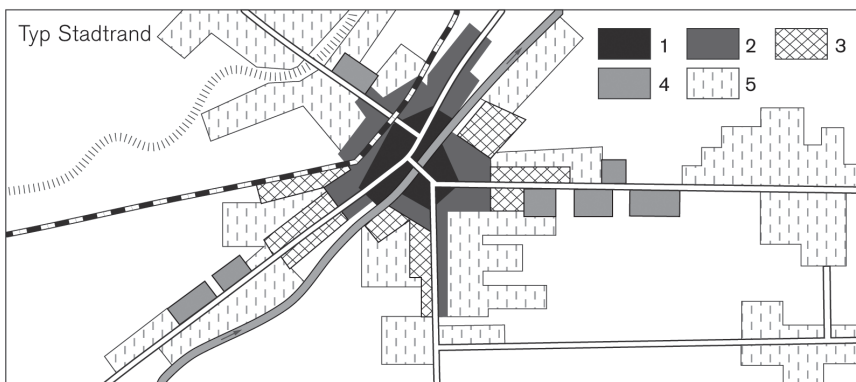
²¹ Hartmut Leser (Hg.), *Wörterbuch Geografie*, 1109.

²² Daniel Binswanger, „Die ‚Agglo‘ ist unsere Zukunft“, in: *Das Magazin* 50/51, Zürich 2010, 4.

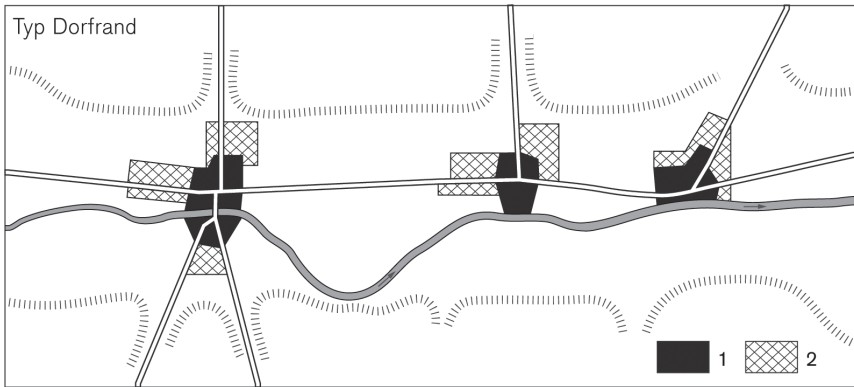


3.1: Typ Stadtrand.

3.1.1: Ursprüngliche Situation (1 = Altstadt; 2 = Ortsentwicklung vor ca. 1950).

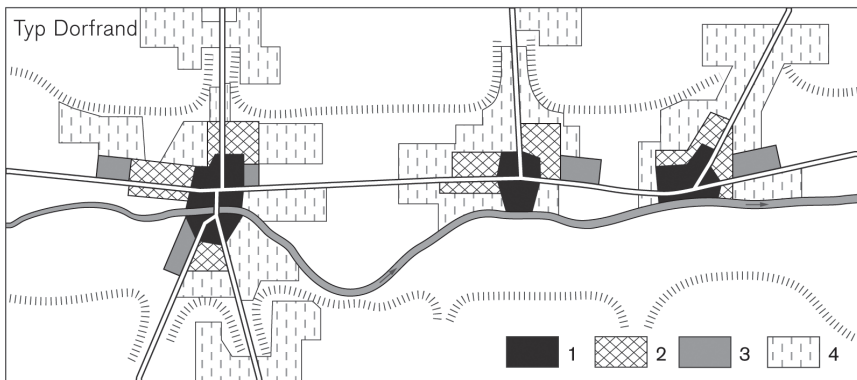


3.1.2: Situation „heute“ (1 = Altstadt; 2 = Ortsentwicklung vor ca. 1950;
3 = Ortsentwicklung ab ca. 1950; 4 = Superkomplexe ab ca. 1970;
5 = Zerhäuselung ab ca. 1960/1970).



3.2: Typ Dorfrand.

3.2.1: Ursprüngliche Situation (1 = Historischer Dorfkern;
2 = Ortsentwicklung ab ca. 1950).



3.2.2: Situation „heute“ (1 = Historischer Dorfkern;
2 = Ortsentwicklung ab ca. 1950; 3 = Neuere Gewerbestandorte
[„Kleine Superkomplexe“] ab ca. 1970/1980; 4 = Zerhäuselung ab ca. 1960/1970).

Abb. 3: Modelle der Zwischenstadtentwicklung durch Gebietsentwicklung und Zersiedlung (aus: H. LESER 2014; Original H. LESER 2013).

Es werden zwei mögliche Typen dargestellt:
3.1 = Stadtrandentwicklung und 3.2 = Dorfrandentwicklung.
Gegenübergestellt werden die ursprüngliche Situation (mehr oder weniger bis um 1950)
und die heutige Situation (Entwicklung ab ca. 1950 bis zur Gegenwart).
Beide Beispiele dokumentieren das massive flächenhafte Siedlungswachstum.

1. Zwischen den Städten (im Sinne der „Kernstädte“) und den Dörfern breiten sich schier unübersehbare mischgenutzte Räume aus. Verloren gingen in erster Linie landwirtschaftliche Nutzflächen, also sog. „Freiflächen“.
2. Diese mischgenutzten Räume gliedern sich in Wohnsiedlungs-, Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- und Rest-Freiflächen, deren vermeintlich oder tatsächlich übergeordnetes Muster (also die „Struktur“ des Raumes, der Landschaft) allenfalls im Luftbild wahrnehmbar ist.
3. Auf der Erlebnisebene des Menschen, sozusagen auf dem Boden, ist diese Ordnung nicht erkennbar, ja kaum zu erahnen. Orientierung z. B. an Einzelbauwerken und Straßen ist gerade noch möglich, doch deren Funktionsordnung (falls es diese gibt) muss man erraten.
4. Der Mensch erlebt dieses wüste Konglomerat von technischen Infrastrukturen und sonstigen Nutzflächen als „verstädterte Landschaft“ bzw. „verlandschaftete Stadt“.

Diese Siedlungsstruktur entstand aus dem Bedürfnis heraus, die (Kern-)Stadt zu verlassen und „im Grünen“ zu wohnen. Die Zwischenstadt ist vor allem (aber nicht nur) durch Einfamilienhaussiedlungen geprägt. Ursache der nach 1950 einsetzenden „Zerhäuselung“²³ war nicht nur

- der rapide anwachsende motorisierte Individualverkehr, sondern auch
- der wachsende Wohlstand,
- das zunehmende Gefühl „draußen“ („im Grünen“) wohnen zu müssen,
- die geringere Bindung an den Heimatort durch Berufsstandorte bzw. Arbeitstätigkeit,
- die Auflösung traditioneller, auf gegenseitiger Hilfe und auf räumlicher Nähe basierender Großfamilienstrukturen etc.

Es geht also beim Lebensraum Agglomeration bzw. Zwischenstadt nicht nur um flächenmäßiges Stadt- und Siedlungswachstum, sondern auch um sozialen Zusammenhalt, um Gefühl und um Empfindung – schwer zu fassende, jedoch die Siedlungsentwicklung und das Siedlungserleben mitbestimmende Elemente. Ein Titel mag als Hinweis darauf ausreichen: „Heimat vor den Toren der Großstadt“²⁴. Die dort dargelegten soziologischen und ethischen Probleme zu betrachten, muss an dieser Stelle ausgeschlossen bleiben. Auf sie bezieht sich auch der Verkehrsplaner, ETH-Dozent für Raumordnung und Schriftsteller, der Schweizer Hans Boesch (1926–2003). Er schrieb in seiner Essaysammlung „Die sinnliche Stadt“²⁵ (2001,

²³ Vittorio Magnano Lampugnani et al., *Handbuch zum Stadtrand. Gestaltungsstrategien für den suburbanen Raum*, Basel/Boston/Berlin 2007, 1–319, 82.

²⁴ Günther Weiss, „Heimat vor den Toren der Grosstadt. Eine sozialgeographische Studie zur raumbezogenen Bindung und Bewertung in Randgebieten des Verdichtungsraumes am Beispiel des Umlandes von Köln“, in: *Kölner Geographische Arbeiten* 59, Köln 1993, 1–176.

²⁵ Hans Boesch/Elsbeth Pulver (Hgg.), *Die sinnliche Stadt. Essays zur modernen Urbanistik*, Zürich 2001.

131) unter der Kapitelüberschrift „Mobilität heißt Entfremdung“: „Bewegtheit ohne Bezugspunkt wird ... zu einem Verlieren im Chaos. Und Bezugspunkte fehlen uns überall. Und weil sie fehlen, wird der Mensch heimatlos, entfremdet. Die Welt wird ihm abstrakt, zu abstrakt.“

Dass dafür die Zwischenstadt keine Lösung darstellen kann, ist inzwischen offenkundig – auch wenn man die Zwischenstadt scheinbar oder tatsächlich als lebenswerten Raum annimmt, wie Matthias Daum und Paul Schneeberger meinen feststellen zu müssen.²⁶ Planung und Raumordnung, aber auch die Bewohner, haben jedoch erkannt, dass die Zwischenstadt überwiegend ein Problemraum im Sinne von Harald Zepp ist: Seit rund einem Vierteljahrhundert wird die Zwischenstadt fachwissenschaftlich thematisiert, doch bei den politischen Entscheidungsträgern, welcher Parteizugehörigkeit auch immer, kam diese Erkenntnis offensichtlich (noch) nicht an.²⁷

Kein Wunder also, dass schon im Jahre 2000 „die Zwischenstadt als Gestaltungs- und Managementaufgabe“²⁸ erkannt wurde. Bis heute hat sich daran nichts geändert, weil die politisch Verantwortlichen diese Art von Raumentwicklung sehenden Auges zugelassen haben und immer noch zulassen. Zwar werden ständig Zukunftsvisionen beschworen, auch wird von Planung geredet und es wurden und werden Leitbilder aufgestellt, doch war und ist davon im Raum kaum etwas sichtbar und damit nicht erlebbar.

Hinzu kommen all jene, oft neuere und noch anhaltende Entwicklungen, die mit dem Faktor Zeit zusammenhängen: Durch die Überalterung der Bevölkerung, der in den 1970er/1980er Jahren suburbanisierten Gebiete mit infrastruktureller Unterversorgung, stellen sich dort für die Individuen neue soziale und somit neue ökonomische Probleme. Auch diesen stehen die Akteure in der Politik hilflos gegenüber. Die Lösung läge in bewusst gestaltender, also verantwortlich gewollter Stadt- und Landschaftsplanung. Dazu seien folgende Hypothesen aufgestellt²⁹:

- Bevölkerung, Planer und Politiker nehmen die Lebensraumwirklichkeit völlig verschieden wahr.
- Der Lebensraum muss so wahrnehmbar und gestaltet sein, dass sich der Mensch darin orientieren und wohlfühlen, sich damit also identifizieren kann: Raum bzw. Landschaft muss individuell spürbar sein.
- Kulturlandschaft ist letztlich alles – auch die Agglomeration.

Wie erscheint dem Bürger der Planer und welche Position nimmt der Planer eigentlich in diesem Funktionskonglomerat ein? Dazu nachstehende Thesen:

²⁶ Matthias Daum/ Paul Schneeberger, *Daheim. Eine Reise durch die Agglomeration*, Zürich 2013.

²⁷ Harald Zepp (Hg.), *Ökologische Problemräume Deutschlands*, Darmstadt 2007.

²⁸ Axel Prieb, „Stadt – Stadtregion – Städtenetze“, in: *Geographische Rundschau* 52, 7–8 (2000), 51–53, 51.

²⁹ Hartmut Leser, *Zwischenstadt: Alles oder nichts. Hat die Raumplanung versagt?* Unveröffentlichter Vortrag Colloquium Geographisches Institut Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Universität Bonn am 11.05.2011.

- Planer und Planungsbehörden werden als allmächtig und undurchschaubar wahrgenommen. Weil Planung auf verschiedenen Verwaltungsebenen installiert ist, fehlt dem Normalbürger der konkrete Adressat für ein Anliegen.
- Den Planer gibt es nicht, aber es gibt viele Planungsrichtungen („Fachplanungen“), die auf verschiedenen Ebenen agieren (Land/Staat, Bundesland/Kanton, ggf. Region, Gemeinde). Die Koordination der Fachplanungen untereinander ist oft schwierig, z. B. durch die Behördenhierarchie und deren funktionale Verselbstständigung. Ihre Beziehungen zur politischen Entscheidungsebene sind nicht immer durchschaubar.
- Die Wahrnehmung des Bürgers ist, dass die verschiedenen Planungsarten und -ebenen in der Regel zusammen nicht funktionieren.
- Planer/Planungsbehörden sind direkt oder indirekt von den politisch Handelnden – also den eigentlichen Entscheidern – abhängig, die jedoch zu wenig von der Sache, also vom Raum, der Umwelt und auch der Planung verstehen.
- Seit einigen Jahrzehnten kursierende Schlagwörter wie „Integrative Planung“ oder „Ökologische Planung“ oder gar „Ökologische Politik“ harren noch immer der Füllung, obwohl es für die beiden letztgenannten Definitionen³⁰ gibt oder gar Handbücher³¹.

Damit stellt sich in Bezug auf das Wuchern der Agglomeration und die Entwicklung der Zwischenstadt die Frage: Wer war, wer ist denn nun der Verursacher? Dabei sei sich auf die Nennung einer Auswahl von „Produzenten der Zwischenstadt“ beschränkt, unter Ausschluss höherrangiger Entscheidungsebenen in der Politik. Wie bereits festgestellt: Zwischenstadt scheint ja einfach zu passieren – sie „kommt“, sie entwickelt sich und dann ist sie „da“, aber wodurch ausgelöst und wer sind die Akteure? Als Zwischenstadtverursacher sind in Auswahl und in alphabetischer Reihenfolge zu nennen:

- Architekten
- Bauwillige
- Kommunalpolitiker
- Landeigentümer
- Regionalplaner
- Spekulanten
- Städtebauer
- Stadtplaner

Alle handeln nach dem *speziell für sie selbst* politisch und wirtschaftlich Möglichen. Dies ordnet sich an – sehr vereinfacht gesagt – zwischen Steuergeschenken (Kilometerpauschale, Bausparen, Abschreibungsmöglichkeiten etc.) und den

³⁰ Hartmut Leser (Hg.), Wörterbuch Geographie.

³¹ Beate Jessel/Kai Tobias, *Ökologisch orientierte Planung. Eine Einführung in Theorien, Daten und Methoden*, Stuttgart 2002.

damit verbundenen politischen Zielen (Förderung von „Passivräumen“, Raumer-schließung, gut zugängliche Autobahnen, Wirtschaftswachstum etc.). Die knappe Aufzählung belegt einen kaum auflösbaren Sach- und Funktionsfilz, der den Nährboden für den Interessenfilz der Akteure bildet. Man weiß: Wenn sich Filz bildet, gibt es keine Verantwortlichen. Das ist z. B. auch in der Schweiz der Fall, und zwar durch das Unterlaufen der kantonalen Richtpläne (d. h. Bauleitpläne) in den planerisch schier allmächtigen Gemeinden, in denen Verflechtungen durch lokale Wirtschafts- und Individualinteressen, politische Stimmungsmache, auch der sogenannte „Volkswille“ (oft politisch aufgeladen) und Profilierungssüchte von Lokalgrößen bestimmend sind.

5. Architektur, Städtebau und Stadtplanung – wer war’s?

Seit den Zeiten des Charles-Édouard Jeanneret (1887–1965), der sich ab 1928 zunächst nur in seinem malerischen Werk *Le Corbusier* nannte, hat die Architektengemeinde das Gefühl, jeder Architekt müsse auch Stadt bauen und damit planen (können). Der unsägliche Satz (nicht von Le Corbusier!) „Wer ein Haus bauen kann, kann auch eine Stadt bauen“ bringt den Sachverhalt auf einen zweifelhaften Punkt. An dieser Stelle kann die in der Kapitelüberschrift angedeutete komplexe Situation allenfalls durch einen fachgewichteten Exkurs illustriert werden. Dieter Frick, bis 1998 Professor für Städtebau und Siedlungswesen am Institut für Stadt- und Regionalplanung der TUB, machte sich 2009 unter dem Titel „Städtebau zwischen Architektur und Stadtplanung“ Gedanken „zum Verhältnis von Städtebau-, Architektur- und Planungstheorie“.³² Seine Aussagen passen nahtlos zur Verursacherproblematik der Zwischenstadt. Frick erkennt eine klare Aufgaben- und Funktionstrennung³³:

- Der *Architekt* baut und gestaltet Gebäude im Lebensraum Stadt und Land.
- *Städtebau* ist das Bauen von Stadt – nicht im Sinne des Errichtens von Gebäuden, sondern er bestimmt deren Anordnung, ihre Beziehungen zueinander und ihre Verbindungen miteinander. Städtebau ist also die Koordination und Steuerung der Bautätigkeit in der Stadt und somit Stadtentwicklung. Ziel ist ein vielseitig nutzbares, visuell und körperlich wahrnehmbares Bebauungs-, Erschließungs- und Außenraumsystem.
- Dieser Städtebau ist *Teil* der *Stadtplanung*, welche die öffentlichen Interessen der Stadt wahrnimmt. Sie plant den gesamten öffentlichen Raum. Die Stadtplanung steht mit der *für die Stadtentwicklung* letztlich *verantwortlichen Politik* in Wechselwirkung.

³² Dieter Frick, „Städtebau zwischen Architektur und Stadtplanung. Zum Verhältnis von Städtebau-, Architektur- und Planungstheorie“, in: *disP* 179, 4 (2009), 28–36, 28 ff.

³³ Ebd., leicht verändert, 29 f.

Vereinfacht heißt das:

- Der Stadtplaner plant die *funktionalen Grundzüge der Stadt*, die *politisch definiert* sein müssen;
- der Städtebauer plant das darin spielende städtische *Funktionssystem* der Quartiers- und Infrastrukturanordnung und
- der Architekt baut in diesem System die (einzelnen) *Häuser* – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Diese Funktionstrennungen bedeuten an sich eindeutig zuweisbare Verantwortlichkeiten. Daher die Frage: Sind diese drei Gruppen von Akteuren nun Teil der Lösung oder Teil des Problems? Hier gilt: Sie sind beides – aber ebenso die von Zukunftsvisionen benebelten Politiker, denen der fachliche Sachverstand für Bauen, Umwelt, Infrastruktur und Ökologie fehlt. Sie umgeben sich immer weniger mit Fachleuten denn mit Juristen und Wirtschaftswissenschaftlern, um in den Projekten rechtliche und ökonomische Fallgruben aufzuspüren. Die Sache – also die funktionierende Stadt, die zu schonende Umwelt – bleibt auf der Strecke und wird ökonomischen und rechtlichen Anforderungen untergeordnet. Selbst zwischen Planung, Städtebau und Architektur wird die Verantwortung herumgeschoben, vor allem, wenn Architekten sich als Städtebauer darstellen – losgelöst von den physischen, ökologischen und historischen Grundlagen der Stadt. Kritisches dazu findet man bei Carl Fingerhuth.³⁴ Auch Fragen der Ethik, die in der Philosophie zum Tagesgeschäft gehören, werden vom Ökonomen und vom Umweltpraktiker kaum beachtet, obwohl ein enger Gesellschafts- und Umweltbezug besteht.³⁵

Ohne auf den Leitbild-Begriff und seine Möglichkeiten und Grenzen einzugehen, sei die Frage gestellt: Wo sind sie eigentlich, die Leitbilder, von denen in Stadt- und Raumplanung seit Jahrzehnten so viel die Rede ist? Schon 2001 (!) bemerkte Dankwart Guratzsch:

Seit mindestens fünf Jahren hat die Baupolitik dem Planungsansatz des ‚aufgelockerten Städtebaus‘ offiziell abgeschworen. Die Einsicht hat sich durchgesetzt, dass sich die Habitat-Forderung nach einer ‚nachhaltigen Siedlungsentwicklung‘ nicht auf Entwicklungsländer beschränken lässt. In der politischen Praxis jedoch ist diese Erkenntnis bis heute nicht angekommen.³⁶

Das gilt immer noch und auch für 2015 oder 2016.

³⁴ Carl Fingerhuth, „Bedürfnisse, Werte und Träume. Aufruf zu einem öffentlichen Diskurs über die Gestalt der Stadt – Die Transformation der Stadt jenseits der Moderne“, in: *Neue Zürcher Zeitung* 3, 05.01.2013, 56.

³⁵ Knappe Übersichten dazu bei Anja Leser, „Umweltprobleme und Philosophie?“, in: *Philosophisches Themendossier* 2 (2012), 1–20; Anja Leser/Daniel Burkhard, „Wirtschaftsethik“, in: *Philosophisches Themendossier* 4 (2012), 1–24.

³⁶ Dankwart Guratzsch, „Die Wiederentdeckung der Mitte“, in: *Berichte zur deutschen Landeskunde* 75, 2–3 (2001), 197–204, 201.

Guratzsch nannte es eine „paradoxe Tatsache, dass neue Leitbilder aufgestellt, aber von der Planung nicht umgesetzt werden“. Als Ursachen erkannte er (hier leicht verändert):

- Der Planer ist für Leitbild-Umsteuerungen nicht ausgebildet, sondern hängt immer noch an Planungsmeinungen aus der Frühzeit der Moderne, z. B. der 1933 von Le Corbusier wesentlich mitbestimmten „*Charta von Athen*“ mit den Nutzungs- und Funktionstrennungen in den Städten³⁷
- Politiker, Wohnungsbaugesellschaften und Bauindustrie, aber auch Architekten und Städteplaner, sehen im Abweichen vom angeblich zukunftsweisenden Wachstumskonzept (das sich real als Suburbanisierung auswirkt!) ein „gesellschaftliches und wirtschaftliches Krisensyndrom“. Sie ignorieren den schon seit Ende der 1990er Jahre sukzessive einsetzenden Rückzug der Bevölkerung in die Innenbereiche der Kernstädte. Das sog. „Wachstum“ ist Ausdruck der Maßlosigkeit, aber sicherlich keine Zukunftssicherung!

Zurück zur Zwischenstadt: Politisch nimmt man sie wahr, so wie auch der Mensch sie im Lebensraum wahrnimmt, aber man will sie eigentlich nicht. Doch die Zwischenstadt wächst und mit ihr wachsen die Mobilität und zugleich die Verkehrsinfrastrukturen. Die Folge sind massive Landschaftszerschneidungen³⁸ und allgemeines Siedlungswachstum³⁹ bzw. ausgedehnte Zersiedlungen, wie eine Bestandsaufnahme und Langzeitprognose für die Schweiz zeigt⁴⁰. Der Regional- und Stadtplaner beruft sich zu Recht auf die aus seiner Sicht unzuverlässige Politik, die unbequemen Entscheidungen ausweicht, weil die Agglomeration sich zunehmend als ein politisch und planerisch kaum noch zu bewältigender Komplex erweist. Daraus wiederum resultieren sich permanent umwälzende Rahmenbedingungen der Politik, die keine verlässliche Basis für eine an sich auf Jahrzehnte ausgerichtete Stadt- bzw. Regionalplanungsarbeit darstellen.

³⁷ Le Corbusier, „An die Studenten – Die ‚Le Charte d’Athènes‘“, in: *rowohlts deutsche enzyklopädie* 141 (1962), 1–150.

³⁸ Allgemein: Jochen Jaeger, *Landschaftszerschneidung. Eine transdisziplinäre Studie gemäss Konzept der Umweltgefährdung*, Stuttgart 2002; Regionalsbeispiel: Matthias Bleile, „Entwicklung der Landschaftszerschneidung im Hochrheintal. Darstellung und Auswertung für die Jahre 1930, 1955, 1980 und 2005“, in: *Regio Basiliensis, Basler Zeitschrift für Geographie* 51/2 (2010), 73–81.

³⁹ Regionalbeispiele: Edith Beising, „Ökologische Problemzonen: Wahrnehmung und Darstellung der Sensitivität der Landschaft und ihres Risikopotentials. Erarbeitung von Grundlagen am Beispiel des Hochrheintals zwischen Grenzach und Bad Säckingen“, in: *Physiogeographica, Basler Beiträge zur Physiogeographie* 45 (2013), 1–272; Angelika Neudecker, „Kulturlandschaftswandel seit 1900: Ausmass, Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und ethische Dimension. Beispiel: Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen“, in: *Physiogeographica, Basler Beiträge zur Physiogeographie* 44 (2012), 1–193; Nicole Wehrli Sarmiento, „Siedlungswachstum im schweizerischen Leimental und die Rolle der Raumplanung“, in: *Regio Basiliensis, Basler Zeitschrift für Geographie* 51/1 (2010), 11–16.

⁴⁰ Christian Schwick et al., „Zersiedelung der Schweiz – unaufhaltsam? Quantitative Analyse 1935 bis 2002 und Folgerungen für die Raumplanung“, in: *Bristol-Schriftenreihe* 26 (2010), 1–114.

Die Ursachen für das Wirkungsgefüge Agglomeration-Zersiedlung-Landschaftszerschneidung-unwirtlicher Lebensraum allein in der Politik suchen zu wollen, greift allerdings zu kurz. Man muss auch fragen, ob der Planer nun Teil der Lösung oder Teil des Problems ist. Doch wie beim Politiker gilt auch hier: Er ist beides!

Fragen wir nun nach den Menschen in der Zwischenstadt. Sie benötigen Ortsbindung und lokale Identitäten. Diese müssen entstehen können und man muss sie kultivieren. Das ist einerseits durch soziale Nachbarschafts-, Familien- und Berufnetzwerke möglich, andererseits aber auch über das „Bild“ des Ortes, also durch das Erscheinungsbild der Bauwerke bzw. der Gebäudeaggregationen – all dies, was man als „Ortsbild“ bzw. „Stadtbild“ visuell, aber auch emotional wahrnimmt. Es geht dabei auch um einen Wiedererkennungseffekt, der nachhaltig sein muss. Auch wenn sich der Mensch als Agglo-Bewohner versteht und Daum und Schneeberger das Leben und Sein in der Agglomeration preisen, heißt das noch nicht, dass all die oben genannten Unzulänglichkeiten begeistert akzeptiert werden. Die Regionalstudie⁴¹ von Angelika Neudecker belegt, dass selbst Menschen am Rande der Agglomeration Basel-Bad Säckingen (Hochrheintal) sich des Kulturlandschaftswandels und seiner Tücken als Lebensraum bewusst sind.⁴²

Erstaunlicherweise reden Stararchitekten – die sich oft zugleich als große Stadtplaner empfinden – bereits beim Errichten ihrer Bauwerke vom künftigen Abbruch. Zu solchen Maßlosigkeiten gibt es kritische Stimmen, z. B. die des Stadtplaners Carl Fingerhuth. Bedenkenswertes dazu formulierte auch der Historiker, Politologe und Soziologe Rolf P. Sieferle⁴³ – zehn Jahre zuvor:

Wenn im Strudel der Transformation dennoch stabilere Werke entstehen, wenn diese gar landschaftsprägend zu Stahl, Glas und Beton gerinnen, so wächst ihnen eine Dauerhaftigkeit zu, auf die sie prinzipiell nicht angelegt sein können. Sie geraten in eine zeitliche Dimension, der ihr Konstruktionsprinzip nicht gewachsen ist. Daher setzen sie keine Patina an, sondern werden nur schäbig und verlangen selbst ihre Beseitigung. Den einzigen Trost,

⁴¹ Angelika Neudecker, „Kulturlandschaftswandel seit 1900: Ausmass, Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und ethische Dimension. Beispiel: Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen“, in: *Physiogeographica, Basler Beiträge zur Physiogeographie* 44 (2012), 1–193.

⁴² Siehe die Regionalbetrachtungen von Edith Beising, „Ökologische Problemzonen: Wahrnehmung und Darstellung der Sensitivität der Landschaft und ihres Risikopotentials. Erarbeitung von Grundlagen am Beispiel des Hochrheintals zwischen Grenzach und Bad Säckingen“, in: *Physiogeographica, Basler Beiträge zur Physiogeographie* 45 (2013), 1–272; Hartmut Leser, „Ökologische Problemzonen und nachhaltige Landschaftsnutzung“, in: Rita Colantonio Venturelli / Kai Tobias (Hgg.), *La cultura del paesaggio. Le sue origini, la situazione attuale e le prospettive future*, Firenze 2005, 213–228; Hartmut Leser / Edith Beising / Heike Freiberger, „Das deutsch-schweizerische Hochrheingebiet zwischen Basel und Bad Säckingen – ein verdeckter ökologischer Problemraum“, in: Harald Zepp (Hg.), *Ökologische Problemräume Deutschlands*, Darmstadt 2007, 227–250. Sie beziehen sich auf den Wachstumsraum Hochrheintal östlich von Basel, der inzwischen nahtlos mit dem Agglomerationskern Basel (samt seiner Kernstadt) zusammen gewachsen ist und der als ökologischer Problemraum (im Sinne der Beiträge in: Harald Zepp (Hg.), *Ökologische Problemräume Deutschlands*, Darmstadt 2007) gilt.

⁴³ Rolf Peter Sieferle, „Die totale Landschaft“, in: Franz Oswald / Nicola Schüller (Hgg.), *Neue Urbanität – das Verschmelzen von Stadt und Landschaft*, Zürich, 2. Aufl. 2003, 59–76.

den die Erzeugnisse der Architektur spenden, ist die Aussicht auf ihren baldigen Abriss. ... Wer kann sich zutrauen, eine neue materielle Wirklichkeit zu erzeugen, die über Jahre, wenn nicht Jahrzehnte hinweg das Bild der Landschaft prägen wird.

Dazu zwei Aussagen:

- Einmal wird kritisch argumentiert, dass die Zwischenstadtentwicklung regulärer *Kulturlandschaftswandel* sei, mit dem man zu leben habe und der übrigens Gegenstand der Wissenschaft sei⁴⁴. Er spielt aber nicht nur in der Geographie eine Rolle, sondern auch in verschiedenen kulturwissenschaftlichen Disziplinen. Es stimmt: Zwischenstadtentwicklung *ist* Kulturlandschaftswandel, doch muss man nach der *Art des Wandels und seinen sozialen, ökonomischen und infrastrukturellen Folgen* fragen – Folgen, die dem Agglo-Bewohner oft nur unbewusst präsent sind, obwohl er sich tagtäglich mit ihnen auseinandersetzt.
- Andererseits hieß es oben: „Der Stadtplaner plant die *funktionalen Grundzüge der Stadt*, die *politisch definiert* sind“. Das bedeutet: Der Haupttäter ist der Politiker. Er wäre eigentlich der Entscheider – *wenn* er entscheidet und wenn er sich nicht um saubere ökologische und humane Lösungen herumogelt. Ob man es wahrhaben möchte oder nicht: Zwischenstadt und Agglomeration sind Ausdruck politischer Nicht-Entscheidungen. Doch allein schon wegen des anhaltenden Wachstums der Agglomerationen muss *politisch entschieden* werden. Das bedeutet: Es muss sich an den politischen und ökonomischen Randbedingungen der Siedlungsentwicklung und damit in der Raumplanung etwas ändern.

6. Wandel in Zwischenstadt und Stadt: Wie weiter?

Nicht erst seit den politischen Wenden und den damit verbundenen gesellschaftlich-ökonomischen Umwälzungen um 1988/1990 sind markante Veränderungen sozusagen in „Stadt und Land“ zu verzeichnen. In Auswahl seien angeführt:

- Demographischer Wandel: Die Zwischenstadtbewohner, die um 1960/1970 ins Grüne zogen, sind inzwischen 60+ bis 80+ Jahre alt. Für sie ist im suburbanen Raum altersgerechtes Wohnen nur noch unter Schwierigkeiten möglich (Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, Arztbesuche, kulturelle Angebote der Kernstadt etc.).
- Jüngere Familien im Grünen werden durch die immer breiter gefächerten Interessenansprüche der Kinder (Sport, Unterhaltung, Gesellschaft von Altersgenossen) quasi zu Taxiunternehmen.

⁴⁴ Angelika Neudecker, „Kulturlandschaftswandel seit 1900: Ausmass, Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und ethische Dimension. Beispiel: Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen“, in: *Physiogeographica, Basler Beiträge zur Physiogeographie* 44 (2012), 1–193; Hartmut Leser, „Ökologische Problemräume und geographische Landesforschung: Nutzungsraum Hochrheintal als methodisches Problem“, in: *Physiogeographica, Basler Beiträge zur Physiogeographie* 45 (2012), 1–12.

- Durch gestiegene und weiterhin steigende Fahrtkosten mit dem Auto *und* mit dem öffentlichen Nahverkehr und zunehmend engeren Zeitbudgets rechnet sich das Wohnen im Grünen nicht mehr – weder für Alte noch für Junge.
- Städtische Wohnraumangebote nehmen zu – kaum jedoch im Mittel- und Tiefpreissektor. Man weiß: In der Schweiz kokettieren die Gemeinden unverhohlen mit den „guten Steuerzahlern“. Mietpreise in Zürich für 3–4-Zimmerwohnungen von CHF 10'000 bis 15'000 *im Monat* sind keine Seltenheit.
- Durch neue Attraktivitätssteigerung als Wohn-, Kultur- und Gewerbestandort versuchen die Städte sich aufzuwerten. Das ist schwierig angesichts der inzwischen „wohnbevölkerungsverwaisten“ Innenstädte und des Platzmangels für Gewerbestandorte oder Wohnungsneubauten.
- Umnutzungen und Innenverdichtungen im städtischen Raum sind nur schwer zu realisieren, weil Eigentumsrechte respektiert werden müssen, so dass auch gute planerische Ideen nicht umgesetzt werden können.
- Bei solchen „neueren“ Stadtentwicklungen sollte – vor allem aus ökologischen Gründen – das Wohnen zentrales Anliegen sein, dem allerdings die Boden- und damit Mietpreise entgegenstehen.
- Immerhin: Die Identität der Städte wird wiederentdeckt – durch die (noch verbliebenen) Kernstadtbewohner, aber auch durch die Stadtpolitik selbst. Damit kann die Entfremdung zwischen Stadt, Politik und Gesellschaft gemildert und die Stadt als Lebensraum wieder attraktiv werden. Dies umzusetzen, bedarf es allerdings mehrerer Jahrzehnte.

All das (durchaus unvollständig) Aufgezählte spricht für den „Abbau“ – also das Begrenzen – der (bestehenden) Zwischenstadt. „Abbau“ bedeutet in diesem Zusammenhang:

- Die Suburbanisierung ist einzudämmen, indem man den Rand, die Ränder planerisch und damit politisch *festschreibt* und keinen weiteren „Verbrauch“ von Freiflächen (das sind vor allem Landwirtschaftsflächen) zulässt.
- Innerhalb der suburbanisierten Gebiete eine gezielte Raumentwicklung initiieren, d. h.
 - Verdichtung der Zershäuselungsareale durch weitere Wohnbauten und/oder kleine stille und nicht schmutzende Gewerbebetriebe.
 - Gezieltes, d. h. punktuelles und damit konzentriertes Installieren zentraler Einrichtungen (kleine Geschäfte für den täglichen Bedarf; kleine Dienstleistungsunternehmen; Begegnungsstätten [z. B. Gaststätte mit Gemeindsaal]; kleine Freizeiteinrichtungen für Alte und Junge) an strategisch, d. h. verkehrsmäßig günstig gelegenen Knotenpunkten (z. B. Wegkreuzungen oder -gabungen) der Zershäuselungsareale.

Leitende Gedanken sind dabei nicht nur, Wegzeiten zu minimieren bzw. abzubauen oder eine Grundversorgung vor Ort anzubieten, die den Weg in das nächste Zentrum überflüssig macht. Vielmehr lassen bescheidene bauliche Verdichtungen mit

den genannten Infrastrukturen eine Art „Dorfbild“ entstehen, das Identitätsgefühle mit dem Ort aufkommen lässt und die Wohnanbindung aufwertet. Damit ist für viele Bewohner der Zershäuslungsgebiete funktional und emotional eine gewisse Alternative zum nächsten alten Ortskern bzw. zur Kernstadt gegeben, auch wenn weder deren Ortsbild noch deren Angebot an zentralen Diensten ersetzbar sind.

Die skizzierte Aufwertung der suburbanisierten Gebiete setzt voraus: Investitions- und Bauwillige, Offenheit der Bewohner und der Gemeinden für eine aufwertende Umgestaltung der Zershäuslungsgebiete, kreative Siedlungsplaner und einfallreiche Architekten. Wie schon gesagt, setzt all dies ein Umdenken bei Planern und Politikern voraus, vor allem aber bei den Eigentümern von gewerblichen und landwirtschaftlichen Nutzflächen, die auf weitere Überbauungen hoffen, um Gewinne aus dem Verkauf von Boden zu erzielen – ein nicht unwesentlicher Motor der Zwischenstadtentwicklung.

Mit anderen Worten: Es muss für die Komponentenentwicklung der Zwischenstadt Verantwortliche geben, also Leute, die bereit sind, im Sinne des Gemeinwohls und der Erhaltung von Natur und Umwelt zu wirken. Kurzum: Der bestehende sichtbare und auch der künftige, durch Planung und politische Entscheidungen noch zu bewirkende Landschaftswandel, setzt einen fundamentalen Wandel im Kopf vor allem der Politiker, aber auch der Raum-, Stadt- und Landschaftsplaner voraus. Doch darf damit gerechnet werden?

7. Noch einmal: Begriffe – Lösung des Problems?

Verbale Bekundungen einerseits und politische Haltung bzw. daraus resultierendes politisches Handeln sind eine Sache, eine andere ist deren Umsetzung in die raumwirksame Planungspraxis. Während man in der Politik mit dem in Kultur und Wissenschaft verankerten Landschaftsbegriff normalerweise wenig bis nichts zu tun haben möchte, werden Begriffe wie Heimat, Landschaft, Kulturlandschaft und auch Kulturlandschaftswandel gelegentlich wieder „entdeckt“ und ziemlich unbefangen verwendet.⁴⁵ Daher ist es nicht erstaunlich, dass man bei nicht steuerbaren Entwicklungen der Zwischenstadt und der Agglomeration sich hinter dem Begriff Kulturlandschaftswandel verschanzt. Warum? Er scheint auf ideale Weise abzudecken, dass mit Zwischenstadt- und Agglomerationsentwicklung etwas ganz Normales, quasi Naturgesetzliches, geschieht, wenn dörfliche Siedlungen und Kleinstädte in den Sog der Kernstadtentwicklung geraten und zu Agglomerationen wuchern. Das zeigten nicht nur die 2010/2012 geführten Diskussionen um das neue schweizerische Raumplanungsgesetz, sondern

⁴⁵ Hansjörg Küster, „Die Entdeckung der Landschaft. Einführung in eine neue Wissenschaft“, in: *Beck'sche Reihe* 6061 (2012), 1–361. Er glaubt mit „Die Entdeckung der Landschaft“ eine „Einführung in eine neue Wissenschaft“ zu bieten, blendet erstaunlicherweise die Landschaftsforschung anderer Disziplinen weitestgehend aus.

auch jene, wo es um die Durchsetzung lokaler oder regionaler Interessen geht – wo auch immer. Es muss die Frage gestellt werden: Ist der Begriff überhaupt adäquat? Daher sei nach der Definition von Kulturlandschaftswandel gefragt.

Kulturlandschaftswandel (*cultural landscape change*): Er drückt ein regional differenziertes komplexes und zugleich dynamisches Prozessgefüge von Veränderungen der Kulturlandschaft aus, die langsamer oder rascher verlaufen können. Das zu betrachtende Prozessgefüge wird → *anthropozentrisch*⁴⁶ modelliert, weil die Kulturlandschaft eines Raumes vom Menschen – also seinem Gesellschafts- und Wirtschaftssystem – abhängt. Dadurch entwickelt sich ein funktional und physiognomisch eigenartiger Kulturlandschaftstyp, der sich letztlich auf physische (biotische und abiotische) Landschaftselemente gründet.⁴⁷

Unter Bezug auf Suburbanisierung und Zwischenstadt lassen sich daraus folgende Setzungen ableiten:

- (1) Ohne wie auch immer besetzte Bewertungen und Gewichtungen sind Zwischenstadtentwicklung und Suburbanisierung *per definitionem* Kulturlandschaftswandel.
- (2) In der Politik (und z. T. auch Planung) wird der Begriff benutzt, um Fehlentwicklungen zu kaschieren oder um bei der Bevölkerung unliebsame Maßnahmen zu begründen, wie z. B. die Umsiedlungsaktionen von Dörfern in den deutschen Braunkohlenrevieren.
- (3) Demgegenüber wird vom Kulturlandschaftswandel betroffene Landschaft aus Sicht der Bewohner und Nutzer des Raumes ganz unterschiedlich empfunden – im Extremfall als sogenannter „ökologischer Problemraum“⁴⁸.
- (4) Die Wertigkeit des Begriffes hängt also vom Kontext ab, in welchen er gestellt wird:
 - a. Möchte der Politiker die Suburbanisierung fördern, also weiteren Landverbrauch und weitere Zersiedlung bewirken, gilt der Begriff ebenso wie

⁴⁶ Der Verweisepfeil bezieht sich auf Begriffe in Hartmut Leser (Hg.), Wörterbuch Geographie.

⁴⁷ Stark verändert nach Hartmut Leser (Hg.), Wörterbuch Geographie, 477.

⁴⁸ Hartmut Leser, „Ökologische Problemzonen und nachhaltige Landschaftsnutzung“, in: Rita Colantonio Venturelli / Kai Tobias (Hgg), *La cultura del paesaggio. Le sue origini, la situazione attuale e le prospettive future*, Firenze 2005, 213–228; Edith Beising, „Ökologische Problemzonen: Wahrnehmung und Darstellung der Sensitivität der Landschaft und ihres Risikopotentials. Erarbeitung von Grundlagen am Beispiel des Hochrheintals zwischen Grenzach und Bad Säckingen“, in: *Physiogeographica, Basler Beiträge zur Physiogeographie* 45 (2013), 1–272; Hartmut Leser / Edith Beising / Heike Freiberger, „Das deutsch-schweizerische Hochrheingebiet zwischen Basel und Bad Säckingen – ein verdeckter ökologischer Problemraum“, in: Harald Zepp (Hg.), *Ökologische Problemräume Deutschlands*, Darmstadt 2007, 227–250; Angelika Neudecker, „Kulturlandschaftswandel seit 1900: Ausmass, Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und ethische Dimension. Beispiel: Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen“, in: *Physiogeographica, Basler Beiträge zur Physiogeographie* 44 (2012), 1–193.

- b. wenn der Bewohner der wachsenden Agglomeration mit deren negativen Auswirkungen konfrontiert ist und sich an diesen stört, wie Lärm, Luftverschmutzung, zu viel Verkehr, lange Wege, unstrukturierte Siedlungsentwicklung, optisches Chaos durch Stillositäten bei Bauten etc.

Orts- und Regionalplanung bedürfen fachgeographischer Grundlagen, weil Begriffe wie „Raum“, „Landschaft“, „Kulturlandschaftswandel“ etc. traditionell zwar klar definiert sind⁴⁹, leider aber beliebig verwendet werden. Umgekehrt gilt das auch für fachplanerische Begriffe wie „Zwischenstadt“, „Agglomeration“, „Leitbild“ etc.⁵⁰ oder Begriffe der Sozialwissenschaften oder anderer für diese fächerübergreifende Thematik relevanter Fächer. Da das Vokabular disziplinübergreifend angewandt wird, würde daraus resultieren, dass man bei Querschnittsthemen wie Stadt-, Dorf-, Agglomerations- oder Zwischenstadtentwicklung aus der jeweiligen fachlichen Enge heraustritt. Das bedeutet, dass man nicht nur schlicht – wie es so schön heißt – „mit anderen Disziplinen zusammenarbeitet“ (was ja oft nur ein verbales Bekenntnis ist, aus dem methodisch nichts resultiert), sondern

- die Disziplinen forschen *auf der gleichen Dimensionsebene* (d. h. sie arbeiten in der gleichen Größenordnung bei der Betrachtung des Gegenstandes) und
- streben dabei den *gleichen funktionalen Differenzierungsgrad* an (das betrifft die Regler, Prozesse und Speicher im Wirkungsgefüge – sei es nun im sogenannten Landschafts-, sei es im sogenannten Stadtökosystem).

Beides setzt einen einheitlich verstandenen und gleichsinnig verwandten Begriffsapparat voraus. Folgt man diesen Prämissen, lässt sich nicht nur Sprachverwirrung zwischen den beteiligten Fachgebieten vermeiden, sondern es kann daraus auch eine Präzisierung und Weiterentwicklung der facheigenen Methoden und Theorien resultieren. Für Stadtplanung und Politik bedeutet das zum Beispiel:

- Bestehende Begriffs- und Methodenapparate – z. B. der Geographie, der Landschafts- und Stadtökologie und der Umwelttechnik – zu kennen und zu nutzen, vor allem jene, die auf Gegenstände wie „Umwelt“, „Stadt“, „Raum“ und den darin agierenden Menschen zielen, und die nur integrativ erfolgreich bearbeitet werden können.
- Zur Verfügung stehen schon lange geographisch-raumwissenschaftliche Theorien.⁵¹ Sie sind universell anwendbar, weil sie Raum, Zeit, Wirkungsgefüge und Dimension als Basiskategorien verwenden. In erster Linie sind da die Grundsätze des Fachbereiches Geographie oder auch der Landschaftsökologie zu nennen, die sich auf vier Theorien verengen lassen⁵²:

⁴⁹ Hartmut Leser (Hg.), Wörterbuch Geographie.

⁵⁰ Diese Begriffe sind ebenfalls enthalten in: Hartmut Leser (Hg.), Wörterbuch Geographie.

⁵¹ Diese Theorien wurden inzwischen von anderen Disziplinen übernommen und eingesetzt, z. B. Raumordnung, Geoinformatik, Bodenkunde, Stadtökologie oder Stadtplanung.

⁵² Hartmut Leser, *Landschaftsökologie. Ansatz, Modelle, Methodik, Anwendung. Mit einem Beitrag zum Prozeß-Korrelations-Systemmodell von Thomas Mosimann*, Stuttgart, 4. neu bearbei-

- *Theorie der geographischen Dimensionen* („Prinzip der räumlichen Größenordnungen“),
- *Theorie der komplex-geographischen Betrachtung* („Prinzip des landschafts-ökologischen Funktionskomplexes“),
- *Theorie der räumlichen Betrachtung* („Prinzip der Dreidimensionalität“) und
- *Theorie der raum-zeitlichen Betrachtung* („Prinzip der Entwicklungsdauer“)

Ihnen untersteht die Erforschung und Darstellung der *räumlich und zeitlich differenzierten natürlichen und anthropogenen Prozess-Reaktions-Systeme der Landschaften* – seien es nun Hochgebirge, Wüste, Stadtlandschaft, Dorf oder Zwischenstadt.

- *Dies also* wären Handwerkszeuge auch für die *raumbezogen* arbeitenden Politik- und Planungsbereiche, weil diese Theorien die disziplinen-eigenen Fachsprachen *auf einen Nenner* bringen, woraus wahrhaftige interdisziplinäre Zusammenarbeit am Objekt (Stadt, Agglomeration) resultieren könnte – ohne Sprachverwirrung!

Bekanntlich greift nicht nur in den Fachwissenschaften, sondern auch in diversen Praxisbereichen die Spezialisierung um sich. Sie verstellt den Blick auf das Ganze, das im Fall Zwischenstadt der gesamte suburbanisierte Bereich, in seiner ganzen Heterogenität und Komplexität ist, die sich in *Raum und Zeit* entfalten. Der Gegenstand ist komplex, daher muss er als solcher wahrgenommen und demzufolge methodisch und methodologisch behandelt werden.

Einem Ankündigungstext des Bandes „Netzwerk Kulturlandschaft“⁵³ sei nachstehender bedenkenswerter Satz entnommen:

Für Kulturlandschaft als Ganzes scheint niemand zuständig zu sein – das begünstigt ihr lautloses Verschwinden. Nur in der Vernetzung von Geographie, Geschichte, Landschaftsarchitektur, Ökologie, Archäologie und nicht zuletzt der Denkmalpflege kann man ihrer Komplexität gerecht werden und ihr Entwicklungspotenzial bestimmen.

Daraus ist zweierlei abzulesen: Einmal ist dies ein bemerkenswerter Hinweis auf den Kulturlandschaftswandel, verbunden mit einem geradezu erschreckenden Wahrnehmungsverlust real bestehender Zusammenhänge. Zum anderen ist daran beachtenswert, dass für komplexe Zusammenhänge trans- und interdisziplinäres Zusammenarbeiten eingefordert wird, damit „das Ganze“ – die Landschaft! – überhaupt realistisch wahrgenommen und „bearbeitet“ werden kann.

Planer und Politiker, die verantwortlich handeln sollten, dürfen also keine Facette ausblenden. Das setzt jedoch das Bewusstsein voraus, dass interdisziplinär

tete Auflage 1997; Hartmut Leser / Rita Schneider-Sliwa, „Die ‚Spinne‘ und der Ring – Masterplanung für die Region“, in: *Uni Nova, Wissenschaftsmagazin der Universität Basel* 84 (1999), 26–29; Ernst Neef, *Die theoretischen Grundlagen der Landschaftslehre*, Gotha 1967.

⁵³ NIKE/BAK/ICONOS (Hgg.), „Netzwerk Kulturlandschaft. Auch eine Aufgabe für Archäologie und Denkmalpflege“, in: *Schriftenreihe zur Kulturgüter-Erhaltung (SKE)* 1 (2012), 1–123.

und begrifflich konzis vorgegangen werden muss. Erst, wenn nicht nur rechtliche und ökonomische Aspekte, sondern auch die des physiogenen und biotischen Umfeldes sowie die sozialen und ethischen Ansprüche in Planung und politisches Handeln einbezogen werden, darf man von „verantwortlichem Handeln“ sprechen.

8. Zusammenfassung

Dieser Beitrag zeigt am Beispiel der Agglomeration methodische und begriffliche Gräben zwischen Natur- und Kulturwissenschaften einerseits und Planung und Politik andererseits auf. „Politik“ agiert heute – so das Schlagwort! – „politisch“, d. h. überwiegend auf sogenanntes Wachstum bezogen, wobei übersehen wird, dass Wachstum, am Bruttosozialprodukt gemessen, noch keine „Entwicklung“ bedeutet, und *wenn* eine solche realisiert werden soll, dann eine, die nicht nur politisch, sondern auch ethisch und ökologisch zu begründen wäre.

Die auf sogenanntes „Wachstum“ gerichtete Herrschafts- und Herrenmentalität übersieht den im Lebensraum real existierenden Menschen, also das Individuum, übersieht oder ignoriert gar dessen Bedürfnisse und Mentalität, dessen Sorge um seine ganz individuelle Zukunft. Diese Sorge kann ihm genommen werden, wenn man ihm einen – im Sinne Alexander Mitscherlichs – „wirtlichen“ Lebensraum zur Verfügung stellt, mit dem er sich nicht nur identifizieren, sondern den er auch aktiv mitgestalten kann.

Politisch-planerische Entscheidungen können auch einen *methodischen und praktischen Mehrwert* erzielen, nämlich wenn sie sich auf den vierdimensionalen, theoretisch abgesicherten ökologischen Ansatz gründen. Das verhindert fachsprachliche Verwirrungen, methodische Missverständnisse, politische Vernebelungsaktionen und damit die Irreführung des Normalbürgers. Letztlich sollten sich alle Ansätze politisch-planerischer Entscheidungen an den Grundprinzipien der sogenannten *geographischen Raumforschung* orientieren, die weniger eine spezifisch (fach-)geographische, denn eine *metawissenschaftlich relevante Raumforschung* darstellt – die an sich auch für Planung und Politik leitend sein sollte.